



Wohnangebote für Kinder und Jugendliche - Eingliederungshilfe

JG Rhein-Main - Gesamtkonzept

JG Rhein-Main
Sankt Vincenzstift gGmbH
Vincenzstr. 60
65385 Rüdesheim / Rhein
www.st-vincenzstift.de

JG Rhein-Main
Antoniushaus gGmbH
Burgeffstr. 42
65239 Hochheim am Main
www.antoniushaus-hochheim.de

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 2 von 61

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	5
2.	Vorstellung des Trägers	5
2.1	Trägerstruktur & Tätigkeitsfeld	5
2.2	Inhaltliche Ausrichtung / Grundlagen unserer Arbeit	8
3.	Rechtliche Grundlagen	10
4.	Zielgruppe / Personenkreis	10
5.	Orte zum Leben, Lernen und Arbeiten	12
5.1	Verbund Alfred-Delp-Haus	13
5.1.1	Wohnen in Frankfurt-Sossenheim	13
5.2	Verbund Antoniushaus.....	15
5.2.1	Wohnen in Hochheim.....	16
5.3	Verbund Sankt Vincenzstift.....	18
5.3.1	Wohnen im „Vincenzpark“ in Rüdesheim-Aulhausen	19
5.3.2	Wohnen in Rüdesheim	21
6.	Konzeptionelle Rahmenbedingungen	23
6.1	Methoden und pädagogische Grundhaltung	23
6.1.1	Spiegeln	25
6.1.2	Verbalisieren	25
6.1.3	Verhaltenstherapeutische Elemente	26
6.1.4	Beziehungsorientierte Elemente	26
6.2	Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit	27
6.2.1	Lernen und Wissensanwendung.....	27
6.2.2	Allgemeine Anforderungen und Aufgaben	27
6.2.3	Kommunikation.....	28
6.2.4	Mobilität.....	28
6.2.5	Selbstversorgung	28
6.2.6	Häusliches Leben	29
6.2.7	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	29
6.2.8	Bedeutende Lebensbereiche	30
6.2.9	Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben.....	30

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 3 von 61

6.3	Teilhabemanagement.....	30
6.4	Fachkonzept Gewaltprävention und Schutzauftrag.....	32
6.5	Fachkonzept zum Umgang mit freiheitsfördernden/-entziehenden Maßnahmen	32
6.6	Fachkonzept Aufklärung und sexualpädagogische Entwicklungsbegleitung	33
6.7	Konzept Behandlung im Voraus planen.....	34
6.8	Zusammenarbeit mit Angehörigen, Personensorgeberechtigten und rechtlichen Betreuungen 34	
6.9	Hygienehandbuch	35
6.10	Datenschutzkonzept	35
6.11	Fachliche und politische Kooperationen	36
7.	Strukturelle Rahmenbedingungen.....	37
7.1	Übergreifende Dienste der Leistungserbringung.....	37
7.1.1	Case Management.....	37
7.1.2	Pflege- und Hygienemanagement	38
7.1.3	Psychologischer Dienst und psychologisch-heilpädagogischer Dienst.....	39
7.1.4	Fachabteilung Seelsorge.....	40
7.1.5	Medizinische Institutsambulanz Antoniushaus	41
7.1.6	Physio- und Ergo-Therapie	42
7.1.7	Fachdienst Sport und Bewegung.....	42
7.2	Übergreifende Dienste der Verwaltung.....	43
7.2.1	Fachbereich Controlling/Verwaltung/Logistik.....	43
7.2.2	Fachbereich Personal.....	44
7.2.3	Fachabteilungen Technisches Gebäudemanagement und Baumanagement	45
7.2.4	Fachabteilung IT	45
7.3	Personelle Ausstattung Leistungsbereich.....	46
7.4	Kommunikations- und Informationsstruktur	46
7.4.1	Informationsstruktur.....	46
7.4.2	Kommunikation.....	47
7.5	Planungs- und Dokumentationssoftware JG.Vivendi.....	47
8.	Mitwirkungsmöglichkeiten für Leistungsnehmer:innen und Angehörige	49
8.1	Vertretungsgremien	49
8.2	Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten.....	49

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 4 von 61

9. Maßnahmen der Qualitätssicherung.....	51
9.1 Qualifizierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.....	51
9.1.1 Ausbildung.....	51
9.1.2 Fort- und Weiterbildung.....	52
9.1.3 Weiterentwicklung und Begleitung	53
9.2 Arbeitsschutz, Brandschutz und Prüfpflichten	54
9.3 Qualitätsmanagement	55
9.3.1 Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.....	56
9.3.2 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess.....	57
10. Perspektiven	58

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 5 von 61

1. Präambel

Dieses Gesamtkonzept bildet gemeinsam mit den Gesamtkonzepten der anderen Leistungsbereiche den Rahmen für alle weiteren (Fach-) Konzeptionen von JG Rhein-Main.

Das Gesamtkonzept basiert auf den in der [Strategie von JG Rhein-Main](#) formulierten Grundwerten sowie unserer Vision und beschreibt deren Umsetzung im betreffenden Leistungsbereich. Es bildet die Grundlage für die praktische Arbeit und wird bei Bedarf entsprechend angepasst.

2. Vorstellung des Trägers

Unter dem gemeinsamen Slogan „fachlich fit – menschlich inklusiv“ vernetzen sich drei starke, regionale Einrichtungen der Eingliederungshilfe: Die Antoniushaus gGmbH und die Sankt Vincenzstift gGmbH sowie das zur Sankt Vincenzstift gGmbH gehörende Alfred-Delp-Haus in Oberursel haben sich unter der Dachmarke JG Rhein-Main zusammengeschlossen, um künftige Herausforderungen durch gebündelte Kompetenz gemeinsam zu meistern und Lösungen zu finden.

Die beiden gGmbHs werden von einer gemeinsamen, dreiköpfigen Geschäftsführung geleitet (Dr. Dr. Caspar Söling, Sprecher der Geschäftsführung; Jolante Greger, Pädagogische Geschäftsführerin; Alexander Stahlheber, Kaufmännischer Geschäftsführer) und sind rechtlich unabhängige Gesellschaften.

JG Rhein-Main ist Teil der Josefs-Gesellschaft Köln, eines der größten katholischen Sozialunternehmen Deutschlands mit über 10.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in sechs Bundesländern. In ihrer Trägerschaft befinden sich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, aber auch Krankenhäuser und Pflegeheime. Empowerment und Respekt, Solidarität und die Liebe zum Menschen werden in der Josefs-Gesellschaft großgeschrieben. Sie ist Mitglied im Deutschen Caritasverband.

2.1 Trägerstruktur & Tätigkeitsfeld

In den vergangenen Jahren haben sich alle drei Einrichtungen zu dezentralen Unternehmen entwickelt, die außerhalb ihres Kerngeländes zahlreiche weitere Wohnangebote aufgebaut haben und sowohl regional als auch überregional vernetzt sind. So ist jede Einheit mittlerweile zu einem Verbund aus verschiedenen Wohnmöglichkeiten geworden, der für individuelle Wohnanfragen passende Angebote machen kann. Jeder Verbund verantwortet seine Wohnbereiche, ambulanten Angebote, Therapien sowie gegebenenfalls Schulen, Kitas und Werkstätten. Übergreifend tätige Fachbereiche und -abteilungen unterstützen unter der Dachmarke JG Rhein-Main alle drei Verbünde (vgl. [7. Strukturelle Rahmenbedingungen](#)).

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 6 von 61

Verbund Antoniushaus

Träger: Antoniushaus gGmbH
 Burgeffstr. 42
 65239 Hochheim am Main

Die Antoniushaus gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in Hochheim am Main.

Als caritatives Dienstleistungsunternehmen in der schulischen Bildung von Menschen mit und ohne Behinderungen und im Bereich der Behindertenhilfe fördert das Antoniushaus Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in einer Schule mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung (Peter-Josef-Briefs-Schule) und in einer beruflichen Schule (Edith-Stein-Schule). In der Peter-Josef-Briefs-Schule werden Schüler:innen nach den Lehrplänen der Regelschule, der Schule für Lernen mit dem berufsorientierten Abschluss und nach den Richtlinien geistiger Entwicklung unterrichtet. An der Edith-Stein-Schule können Schüler:innen insbesondere mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, aber auch Schüler:innen ohne Behinderungen, einen einfachen Hauptschulabschluss, den mittleren Bildungsabschluss oder die allgemeine Fachhochschulreife erreichen. Für Kinder und Jugendliche während der Dauer des Schulbesuchs (Grundschule bis Beendigung der Sekundarstufe II) bietet das Junge Wohnen Antoniushaus verschiedene Förder- und Betreuungsangebote. Diese setzen sich zusammen aus Internats- und Dauerwohnplätzen sowie Jugendhilfeplätzen.

Für Erwachsene mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen bieten wir stationäre und ambulante Wohnplätze sowie ein tagesstrukturierendes Angebot an. Ergänzt werden diese Angebote durch eine eigene Praxis für Ergotherapie und eine Praxis für Physiotherapie (vgl. [7.1.6 Physio- und Ergotherapie](#)), einen begleitenden medizinischen (vgl. [7.1.5 Medizinische Institutsambulanz Antoniushaus](#)) und einen psychologischen Dienst (vgl. [7.1.3 Psychologischer Dienst und psychologisch-heilpädagogischer Dienst](#)) sowie ein überregionales Beratungs- und Förderzentrum.

Die Kerneinrichtung in Hochheim bietet einen parkartigen Lebensraum, der barrierefrei erschlossen und in die Stadt Hochheim integriert ist (vgl. [5.2 Verbund Antoniushaus](#)). Die Veranstaltungen und Räumlichkeiten sind für die Hochheimer Bürger:innen und Vereine geöffnet und damit ein integrierter Bestandteil des Gemeindelebens.

Die Geschichte des Antoniushaus ist eng verbunden mit der Geschichte der Josefs-Gesellschaft Köln. Deren Geschichte begann 1904 mit der Gründung des „Josefs-Krüppelheim“ in Bigge durch Pfarrer Heinrich Sommer.

Mit seinem Engagement legte Sommer den Grundstein für die heutige Arbeit im Bereich Behindertenhilfe, stets in Verbindung mit dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten. „Größtmögliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit durch medizinische, schulische und berufliche Rehabilitation“ hieß das Startprogramm Sommers, der als Pionier der Behindertenhilfe gilt.

An den Standort in Bigge schlossen sich schnell Neugründungen in Aachen (1905) und Hochheim im Jahr 1912 an. Der Impuls für die Gründung des Antoniushaus kam aus dem Bistum und wurde von der Josefs-Gesellschaft Köln aufgegriffen und umgesetzt. Das Antoniushaus startete mit der beruflichen Bildung

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 7 von 61

(Schneiderei, Stickerei) körperbehinderter Mädchen, gefolgt von einem Kurs „Handelslehre“. In den folgenden Jahrzehnten wuchs das Antoniushaus und mit ihm seine Angebote in der Behindertenhilfe.

Verbund Alfred-Delp-Haus

Träger: Sankt Vincenzstift gGmbH
Vincenzstraße 60
65385 Rüdesheim am Rhein

Ursprünglich wurde das Alfred-Delp-Haus 1987 auf Elterninitiative in Oberursel gegründet als familiennahes Wohnkonzept für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung. 2009 erfolgte die Übertragung an die Sankt Vincenzstift gGmbH.

Seither ist der Verbund Alfred-Delp-Haus weiter gewachsen und sein Angebotsspektrum umfasst ein stationäres Wohnangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung inklusive einer Tagesgruppe sowie konzeptionell und sozialräumlich unterschiedliche ambulante und stationäre Wohnangebote und ein tagesstrukturierendes Angebot für Erwachsene mit Behinderung. Erweitert wird das Portfolio durch das offene Hilfsangebot „Freizeit, Bildung, Beratung“ sowie den psychologisch-heilpädagogischen Dienst (vgl. [7.1.3 Psychologischer Dienst und psychologisch-heilpädagogischer Dienst](#)). (vgl. hierzu auch [5.1 Verbund Alfred-Delp-Haus](#))

Verbund Sankt Vincenzstift

Träger: Sankt Vincenzstift gGmbH
Vincenzstraße 60
65385 Rüdesheim am Rhein

Die St. Vincenzstift gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und hat ihren Sitz in Rüdesheim-Aulhausen.

Im Jahr 1893 wird in der „Diözesan-Idiotenanstalt zum Hl. Josef in Marienhausen bei Assmannshausen a. Rh.“ das erste Kind aufgenommen. Zuvor hatte der Limburger Bischof Karl Klein dem Leiter des damaligen Diözesanknabenheims in Marienhausen, Prälat Matthäus Müller, die Aufgabe übertragen, ein Heim für geistig behinderte Kinder zu gründen. 1907 erhielt das Sankt Vincenzstift die „Staatliche Anerkennung als Stiftung des öffentlichen Rechtes“. Seit 2010 befindet es sich in Trägerschaft der Josefs-Gesellschaft gGmbH.

Der Verbund Sankt Vincenzstift ist im Bereich der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe und in der schulischen Bildung sowie der Aus- und Weiterbildung von Menschen mit und ohne Behinderungen im Rheingau tätig. Das Angebotsspektrum für Kinder und Jugendliche umfasst konzeptionell und sozialräumlich unterschiedliche stationäre Wohnangebote der Behindertenhilfe, eine Jugendhilfeeinrichtung sowie die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in einer integrativen Kindertagesstätte und der Vincenzschule Aulhausen, einem differenzierten Schulsystem von drei Förderschulen und einer inklusiven Grundschule.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 8 von 61

Für Erwachsene mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen bieten wir verschiedene stationäre und ambulante Wohnplätze, ein tagesstrukturierendes Angebot sowie die Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) an. Ergänzt werden diese Angebote durch den familienentlastenden Dienst als offene Hilfe sowie interne Fachdienste wie den psychologisch-heilpädagogischen Dienst (vgl. [7.1 Übergreifende Dienste der Leistungserbringung](#)). In der Fachschule für Sozialwesen werden Heilerziehungspfleger:innen ausgebildet (vgl. [9.1.1 Ausbildung](#)).

Einzigartig sind das Kino Lindentheater als Inklusionsbetrieb und die Marien Kirche, die als einzige Kirche weltweit komplett von Künstlern und Künstlerinnen mit Behinderungen ausgestattet wurde. Der Vincenzpark, die Kerneinrichtung in Aulhausen, bietet einen parkartigen Lebensraum, der barrierefrei erschlossen und in den Ort Aulhausen integriert ist (vgl. [5. Orte zum Leben, Lernen und Arbeiten](#)). Über die Marien Kirche, die Teil des Rheingauer Klostersteigs ist, bindet ein zertifizierter Wanderweg diese Kirche und den Vincenzpark in das Wegenetz des Rheingaus ein.

2.2 Inhaltliche Ausrichtung / Grundlagen unserer Arbeit

Das christliche Menschenbild bildet die Basis unserer Arbeit. Danach ist jeder Mensch ein einmaliges Geschöpf Gottes, mit einer unantastbaren einzigartigen Würde. Jede:r hat ein Recht auf Selbstbestimmung, Teilhabe, Mitwirkung und Gewaltfreiheit.

Auf dieser Basis ist es unser Ziel, Menschen mit und ohne körperliche und/oder geistige Behinderungen aller Glaubensrichtungen zu Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und damit zu gesellschaftlicher Teilhabe entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten zu befähigen. Gegenseitige Akzeptanz und Achtsamkeit sowie die Bereitschaft, bewusst voneinander zu lernen und sich zu vertrauen, sehen wir als Basis gelungener Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation.

JG Rhein-Main hat das Ziel, Lebensräume zu schaffen, die den besonderen Bedarfen unserer Leistungnehmer:innen gerecht werden und versteht sich dabei als anwaltschaftliche Vertretung, sozialer Dienstleister und kompetenter Partner.

Wir arbeiten „menschlich inklusiv“, weil jeder/jede Leistungnehmer:in sich das für ihn/sie passende Angebot auswählen kann. Um jeden/jede Leistungnehmer:in bedarfsgerecht fördern zu können, erheben wir deren Bedarfe und erstellen individuelle Teilhabepläne, welche die Basis unserer täglichen Arbeit bilden (vgl. [6.3 Teilhabemanagement](#)).

Konzepte, wie Personenzentrierung, Bildung, Teilhabe und Inklusion bilden dabei die Grundlagen unserer Arbeit, die in der UN-Behinderten- und der UN-Kinderrechtskonvention verortet sind (vgl. [6. Konzeptuelle Rahmenbedingungen](#)).

Dabei gilt für unsere Arbeit stets „Im Mittelpunkt der Mensch“ - das bedeutet ...

... für die Arbeit mit unseren Leistungnehmern und Leistungnehmerinnen:

- Wir achten darauf, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen.
- Wir vermitteln Rechte und Pflichten und bleiben auch in Konflikten in Beziehung.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 9 von 61

- Wir helfen ihnen, sich selbst etwas zuzutrauen, die eigenen Möglichkeiten zu entdecken und neue Fähigkeiten zu entwickeln.

... für die Arbeit mit unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen:

- Wir organisieren Fachlichkeit und beachten dabei die Zeitbedingtheit pädagogischer Konzepte.
- Wir sehen die Zeichen der Zeit, wagen Neues und suchen dabei nach unternehmerischen Lösungen.
- Freude am Beruf ist für uns ein Ziel. Das gelingt, wenn wir auf uns selbst und unsere Quellen achten.
- Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Klarheit, Zielsetzung und Verantwortlichkeit.
- Unsere Maßstäbe beruhen auf Vernunft, Religion und Liebe und unsere [Führungsleitlinien](#) orientieren sich daran.

... für die Gestaltung der Umwelt:

- Wir gestalten den unmittelbaren Sozialraum so, dass er Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht.
- Nachhaltigkeit und die Bewahrung der Schöpfung sind unsere elementare Lebensgrundlage.

Mit unserer Arbeit verfolgen wir eine Vision:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung leben in einer Gesellschaft, in der jeder Mensch in seiner Individualität, Geschichte und Religiosität akzeptiert ist.
- Die Beziehungen von Menschen mit und ohne Behinderung bilden ein stabiles soziales Netzwerk, in dem man einander Unterstützung und Achtung entgegenbringt.
- Alle Menschen haben Teil an der Gesellschaft und bringen sich mit ihren Stärken ein. Im Vordergrund stehen dabei die Ressourcen jedes/jeder Einzelnen; Schwächen spielen eine untergeordnete Rolle.
- Inklusion bedeutet für uns: Strukturelle, ideelle und sonstige Hindernisse sind abgebaut, sodass eine uneingeschränkte Teilhabe der Menschen in allen Lebensbereichen gewährleistet ist. Damit sind wir einer der attraktivsten Anbieter für Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen und in der Jugendhilfe.
- Mitarbeiter:innen sind unsere Stärke und unser Potenzial. Professionalität ermöglicht es ihnen, angemessen auf die Bedürfnisse und Bedarfe der Schüler:innen und Leistungsnehmer:innen einzugehen. Sie stellt gleichzeitig die wirtschaftliche und damit nachhaltige Grundlage unseres Handelns sicher.
- Durch ein gesundes Arbeitsumfeld, sichere Arbeitsverhältnisse und flexible Arbeitszeitmodelle sind die Verpflichtungen eines Betreuungs- und Pflegeberufes besser mit dem privaten Alltag vereinbar.

Inhaltliche Ausrichtung Wohnen für Kinder und Jugendliche

Unsere Ziele ergeben sich aus dem gesetzlichen Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 99, 102, 112 (Verbund Antoniushaus) und 113 SGB IX. Dabei soll Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder solchen, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe gegeben werden.

Zu diesem Zweck können Leistungsberechtigte in Wohnangeboten, einer sogenannten „Einrichtung über Tag und Nacht“, untergebracht werden. Hier werden Menschen mit Behinderung Hilfestellungen zur Bewältigung der behinderungsbedingten Barrieren gegeben, um die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, im sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen. In Einrichtungen über Tag und Nacht

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 10 von 61

soll die Förderung, Ermöglichung oder Erleichterung der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erreicht werden. Dies umfasst die Soziale Teilhabe sowie im Verbund Antoniushaus zusätzlich die Teilhabe an Bildung.

Unsere Angebote bieten einen bedarfsgerechten, verlässlichen Lebensort und gewährleisten die erforderliche Unterstützung, Versorgung, Betreuung, Erziehung und Förderung.

3. Rechtliche Grundlagen

Unsere Angebote unterliegen verschiedenen rechtlichen Grundlagen. Insbesondere sind dies:

- Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern
- Die Sozialgesetzbücher, insbesondere das SGB IX sowie das SGB VIII
- Der hessische Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zu den schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX für Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung bis zur Beendigung der Schul Ausbildung (Sekundarstufe II) (Rahmenvertrag 1)
- Das hessische Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)
- Die Richtlinien für (teil-) stationäre Einrichtungen in Hessen die gemäß §45 SGB XIII einer Betriebs-erlaubnis bedürfen (außer Tageseinrichtungen für Kinder)
- Einrichtungsrichtlinien (§45ff. SGB VIII)
- Empfehlungen zum hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen

4. Zielgruppe / Personenkreis

Die Leistungsvereinbarung wird gemäß § 123 Abs. 1 SGB IX vertraglich geschlossen. Zielgruppen laut Leistungsvereinbarung:

- Verbund Alfred-Delp-Haus: §§ 99, 102, 112 und 113 SGB IX
- Verbund Antoniushaus: §§ 99, 102, 112 und 113 SGB IX
- Verbund Sankt Vincenzstift: §§ 99, 102, 112 und 113 SGB IX; §§ 35a SGB VIII

Im Verbund Antoniushaus sowie im Verbund Alfred-Delp-Haus werden in der Regel Kinder ab bestehender Schulpflicht bis zum Ende der Sekundarstufe II aufgenommen. Im Verbund Sankt Vincenzstift können Kinder ab dem Kleinkinderalter bis zur Beendigung der Sekundarstufe II aufgenommen werden.

Nicht aufgenommen werden können Personen, die ein besonders intensives Betreuungssetting aufgrund bereits vorliegender schwerer Straftaten benötigen.

Eine Aufnahmebegrenzung stellen zudem Behinderungsbilder dar, die eine 24-stündige pflegerische Überwachung (z.B. Monitorüberwachung, Wachkoma) oder besondere pflegerische Leistungen benötigen, die ausschließlich durch Pflegekräfte erbracht werden können.

Dies betrifft Personen mit folgenden pflegerischen Bedarfen:

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 11 von 61

- Beatmungsgerät (Bedienung und Überwachung)
- Drainagen (Überprüfung und Versorgung)
- Infusion i.v.
- Infusion s.c.
- Injektion i.v.
- Magensonde (Legen und Wechsel)
- Trachealkanüle (Wechsel und Pflege)
- Venenkatheter (Pflege)

Die unten aufgeführten Personengruppen können im Verbund Antoniushaus nicht betreut werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Betreuung im Verbund Alfred-Delp-Haus, im Haus der Horizonte, und im Verbund Sankt Vincenzstift, in den Spezialkonzepten Haus Levi und Haus Jakob, sowie in Regelgruppen unter Einbeziehung individueller Teilhabeleistungen.

Dies betrifft Personen mit:

- selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen (inkl. Beschädigung von Gegenständen und Wohnraum in massiver Form)
- affektiven Störungen (akute Suizidalität)
- Traumata
- Erkrankungen aus dem psychotischen Formenkreis
- Substanzmittelabhängigkeiten, sowie psychopathologischen Störungen, die vorrangig eine klinische Anbindung von Nöten machen
- Massive Verhaltensstörungen

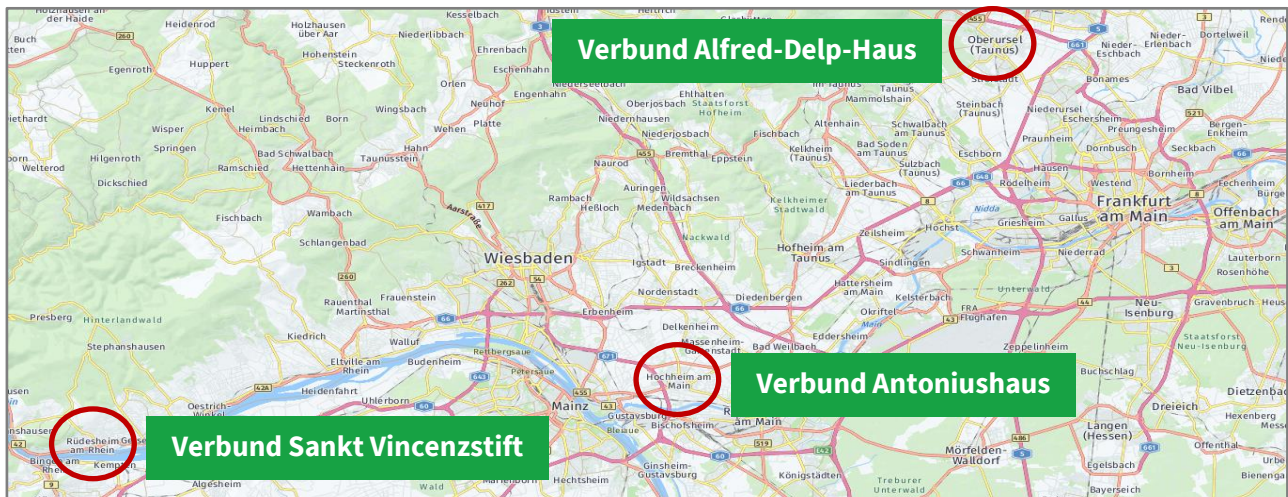
Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 12 von 61

5. Orte zum Leben, Lernen und Arbeiten

Verteilt auf drei Verbünde bietet JG Rhein-Main Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten an folgenden Hauptstandorten im Rhein-Main-Gebiet an:



Im Folgenden werden die jeweiligen sozialräumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten näher beschrieben.

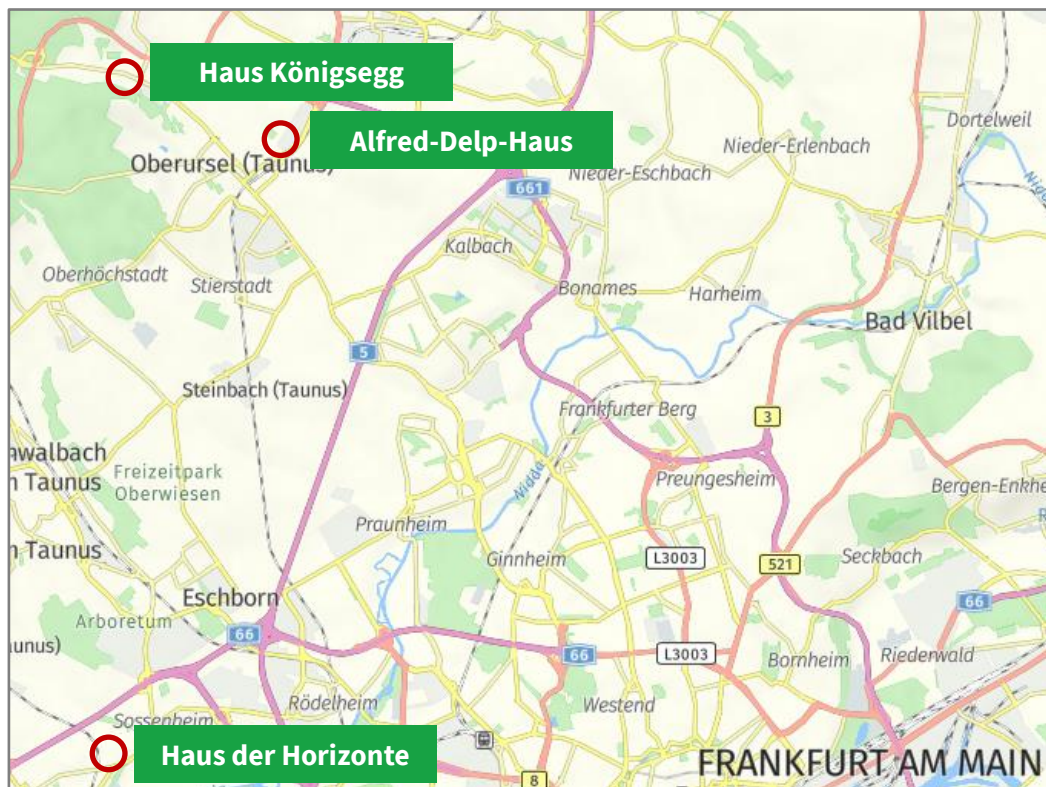
Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

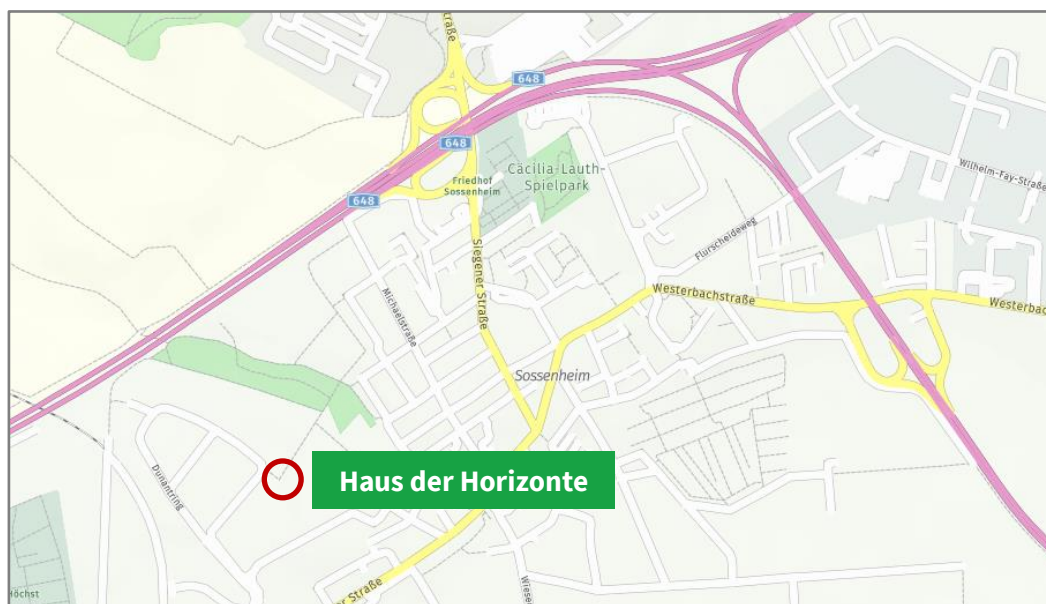
Seite 13 von 61

5.1 Verbund Alfred-Delp-Haus

Der Verbund Alfred-Delp-Haus erstreckt sich über insgesamt drei Standorte in Oberursel und Frankfurt-Sossenheim:



5.1.1 Wohnen in Frankfurt-Sossenheim



Eine Wohnmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit geistigen Behinderungen und zusätzlichen Verhaltensstörungen bietet das Haus der Horizonte in Frankfurt-Sossenheim:

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 14 von 61

Name Wohngruppe/-haus	Anschrift	Platzzahl	Schwerpunkte
Haus der Horizonte	Dunantring 41 65936 Frankfurt am Main	18	Wohnen für Kinder und Jugendliche; 18 Plätze über Tag/Nacht; 1 Kurzzeitplatz
		8	Tagesgruppe für Kinder und Jugendliche

Struktur-/Umweltfaktoren

Das „Haus der Horizonte“ ist ein zweigeschossiges Wohnhaus mit vier Wohnflügeln in einem Wohngebiet in Frankfurt Sossenheim.

Die 18 Zimmer im Haus der Horizonte gliedern sich in zwei Wohngruppen für jeweils neun Kinder/Jugendliche (inklusive eines Kurzzeitplatzes). Diese Größenordnung gewährleistet eine familienähnliche Struktur mit einem auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppe abgestimmten strukturierten Tagesablauf.

Die Mittagsversorgung für das Haus der Horizonte erfolgt über die Küche des Verbund Antoniushaus (vgl. [7.2.1 Fachbereich Controlling/Verwaltung/Logistik](#)), die Früh- und Abendversorgung erfolgt individuell in den Wohngruppen.

Die Hauswäsche wird über einen externen Anbieter gewaschen, die Leistungsnehmerwäsche durch die Mitarbeiter:innen der Hauswirtschaft.

Öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle: Frankfurt (Main) Dunantring (Bus 50, M55)), die Henri-Dunant-Schule (Grundschule), ein Spielplatz und der Sossenheim City Park sind zu Fuß erreichbar.

Die ärztliche Versorgung ist durch eine Kooperation mit einer Kinderarztpraxis in Frankfurt-Höchst sichergestellt. Ebenso besteht eine Kooperation mit dem SPZ Höchst. Die fachärztliche Versorgung erfolgt über einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der in das Haus kommt. Die zahnärztliche Versorgung erfolgt individuell über die jeweils niedergelassenen Zahnärzte/-ärztinnen.

Die medikamentöse Versorgung erfolgt durch eine Apotheke, welche auch die Medikamente verblistert.

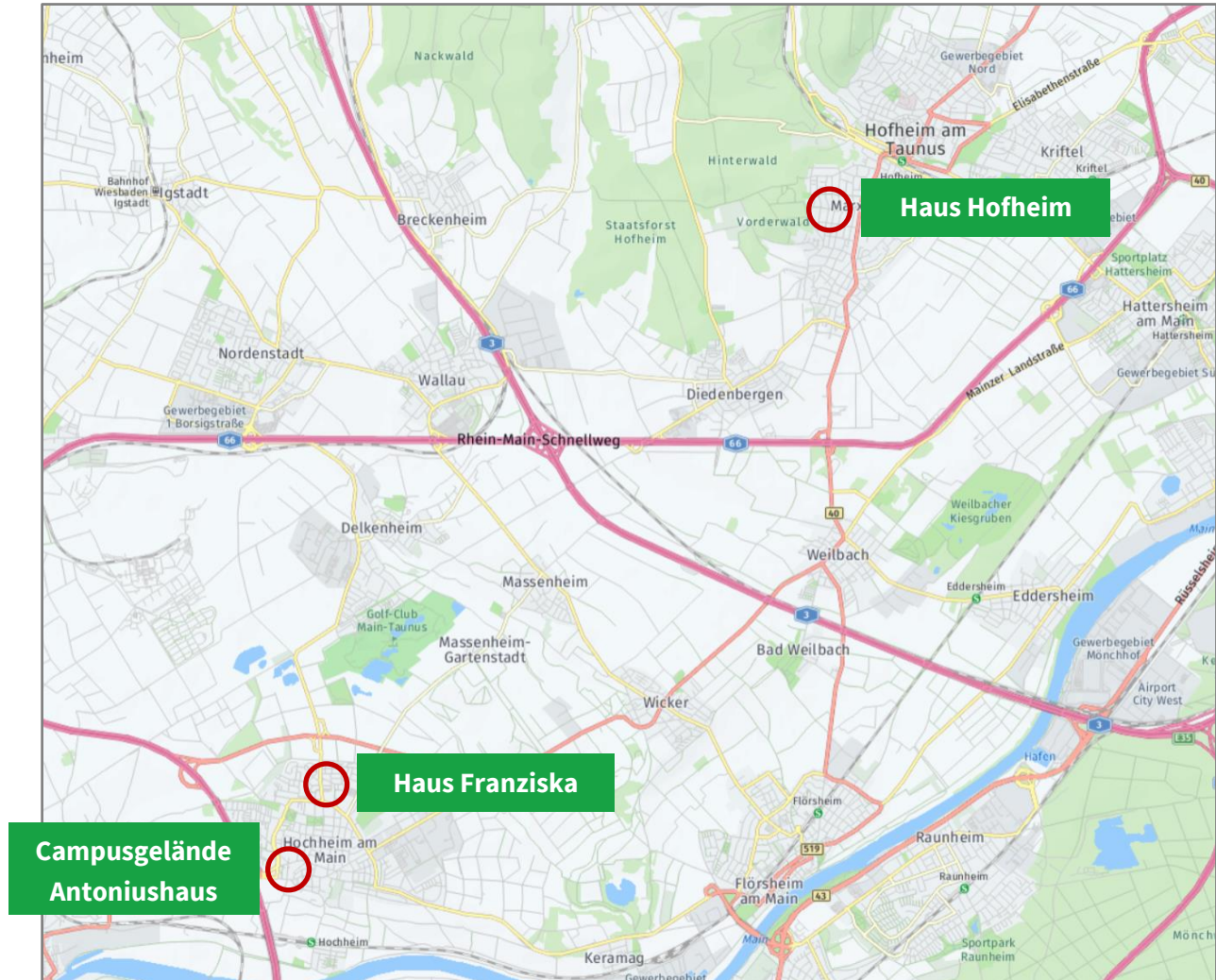
Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 15 von 61

5.2 Verbund Antoniushaus

Der Verbund Antoniushaus erstreckt sich über insgesamt drei Standorte in Hochheim am Main und Hofheim am Taunus:



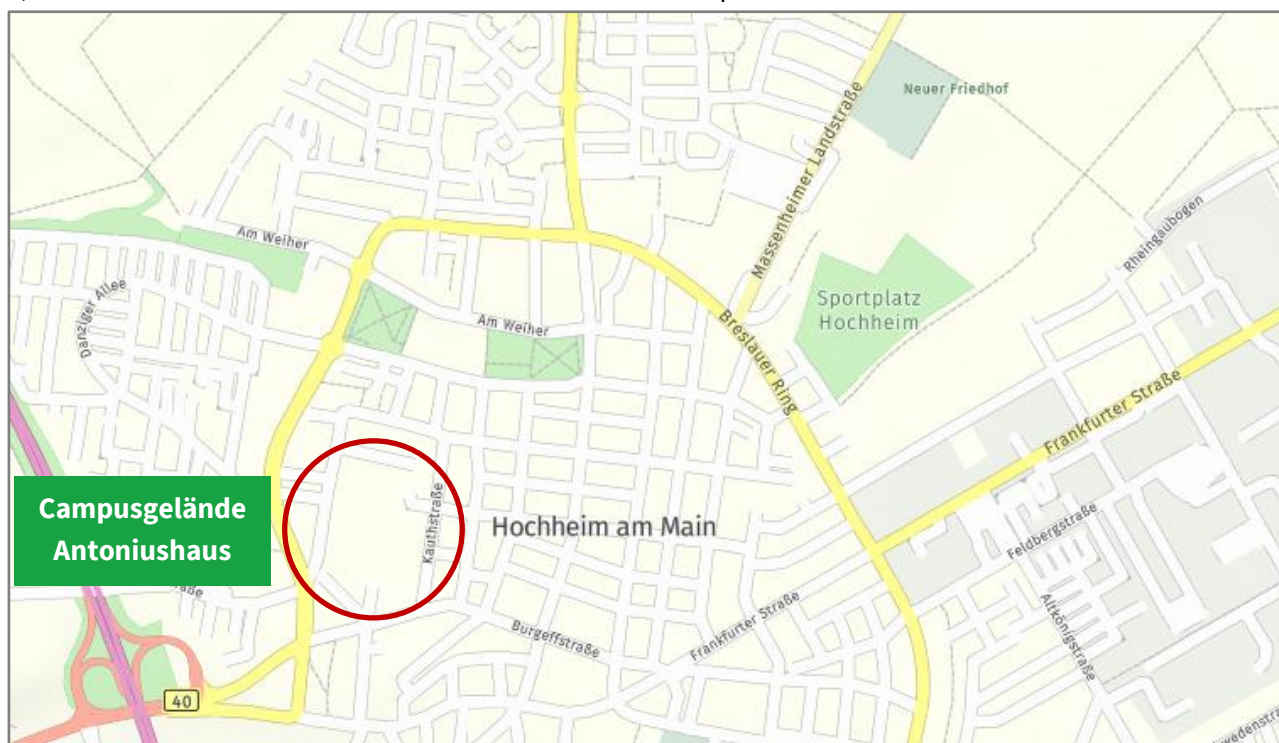
Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 16 von 61

5.2.1 Wohnen in Hochheim

Auf dem Campusgelände des Antoniushaus Hochheim ist das Junge Wohnen Antoniushaus untergebracht mit zwölf Wohngruppen für in- und externe Schüler:innen (Grundschule bis Beendigung der Sekundarstufe II). Diese sind differenziert nach Internats- und Dauerwohnplätzen:



Haus 3/4

Name Wohngruppe/-haus	Anschrift	Platzzahl	Schwerpunkte
A1	Burgeffstraße 42 65239 Hochheim am Main	8	Dauerwohngruppe
A2		9	Dauerwohngruppe
A3		9	Internat
B1		9	Internat
B2		8	Dauerwohngruppe
B3		9	Dauerwohngruppe

Haus 5/6

Name Wohngruppe/-haus	Anschrift	Platzzahl	Schwerpunkte
C1	Burgeffstraße 42 65239 Hochheim am Main	11	Jugendhilfe
C2		11	Internat
C3		11	Jugendhilfe
D1		11	Internat
D2		11	Internat
D3		8	Dauerwohngruppe

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 17 von 61

Struktur-/Umweltfaktoren

Das Campusgelände des Antoniushaus liegt am Rande von Hochheim. Darauf befinden sich die Peter-Josef-Briefs-Schule (Schwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung), die Edith-Stein-Schule (berufliche Schule für körperliche und motorische Entwicklung), der Bereich Junges Wohnen für Kinder und Jugendliche, die in- oder extern beschult werden, die Tagesstruktur Fröhlich und das Hildegard von Bingen Wohnhaus für Erwachsene.

Öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle: Hochheim, Wiesbadener Straße (Bus 68)), Einkaufsmöglichkeiten (Fußgängerzone), der Hochheimer Markt, verschiedene Museen und Restaurants und die Weinberge sowie die hauseigenen Turnhallen und das hauseigene Schwimmbad sind zu Fuß erreichbar.

Das Frühstück und das Abendessen werden in den Gruppen gestaltet (der Einkauf erfolgt über Hauswirtschaftskräfte) oder gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen eingekauft. Das Mittagessen wird in der Regel über die hauseigene Cafeteria bereitgestellt.

Die medizinische Versorgung wird durch Ärztinnen und Ärzte in Hochheim und Umgebung sichergestellt. Seit April 2025 steht zusätzlich die Medizinische Institutsambulanz Antoniushaus (MIA) zur Verfügung, die eine qualifizierte medizinische Versorgung direkt vor Ort gewährleistet.

Für die Wäschepflege stehen in allen Gruppen eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung. Bettwäsche, Handtücher und größere Wäschestücke werden über die zentrale Wäscheversorgung gereinigt.

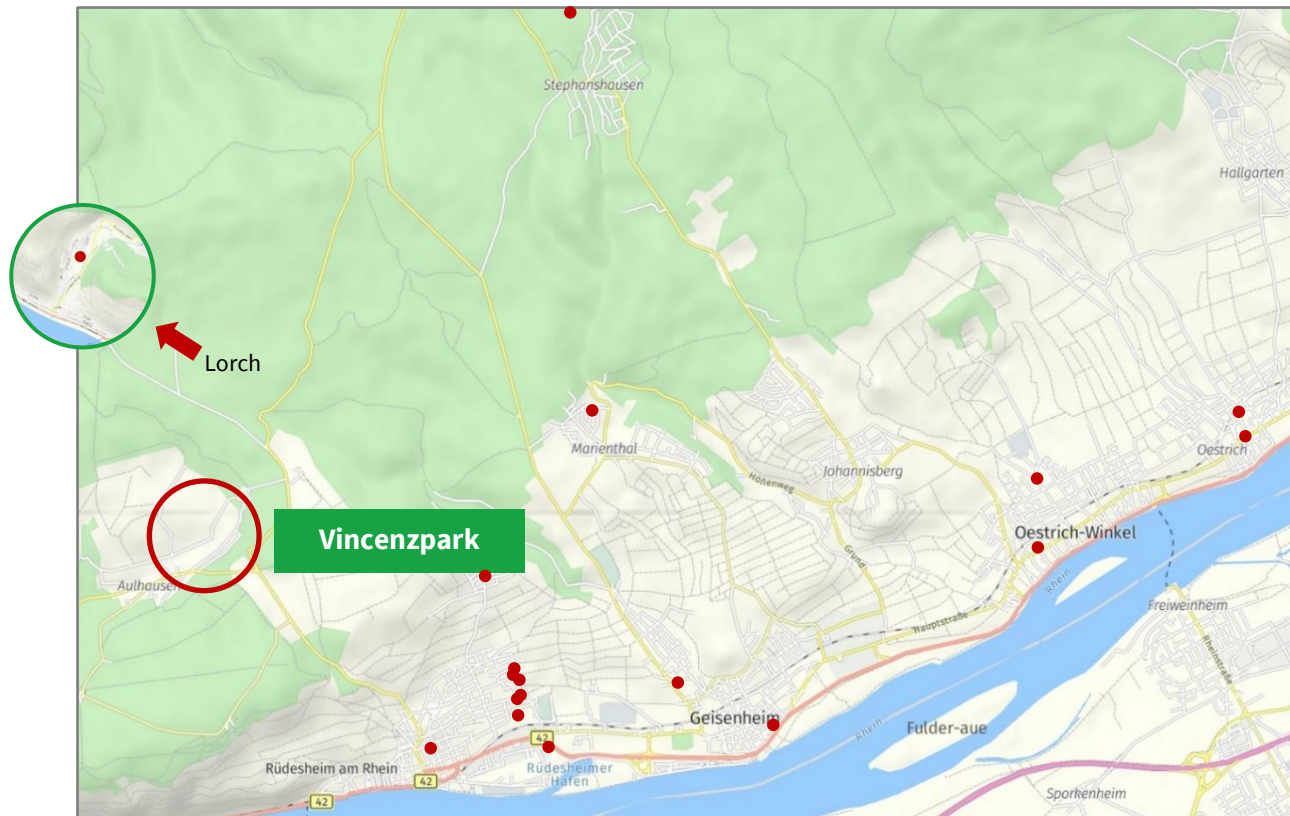
Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 18 von 61

5.3 Verbund Sankt Vincenzstift

Der Verbund Sankt Vincenzstift erstreckt sich über verschiedene Standorte im Rheingau von Lorch bis nach Oestrich-Winkel:



Für die Leistungsnehmer:innen des Verbund Sankt Vincenzstift ist die Versorgung mit Ärzten/Ärztinnen, einem Krankenhaus, Apotheken und Banken in der Stadt Rüdesheim gewährleistet. Zudem besteht eine Vereinbarung des Trägers mit dem sozialpädiatrischen Zentrum der HSK Wiesbaden, dem KINZ Mainz, der Atos-Klinik für Orthopädie und der Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Vitos in Eltville. Durch die Fachärzte/-ärztinnen finden regelmäßige Visiten in der Gesamteinrichtung statt.

Darüber hinaus besteht eine gute Kooperation mit den Apotheken in Rüdesheim (Gesundheitsbegleitgesetz). In gleicher Weise ist gewährleistet, dass neben Besuchen der Therapeuten/Therapeutinnen der Einrichtung (vgl. [7.1.6 Physio- und Ergotherapie](#) sowie [7.1.7 Fachdienst Sport und Bewegung](#)) auch externe Therapeuten/Therapeutinnen von niedergelassenen Praxen in der Einrichtung tätig werden. Gleichzeitig müssen auch externe Therapien bei niedergelassenen Therapeuten/Therapeutinnen oder spezifischen Fachärzten/-ärztinnen oder Kliniken besucht werden.

Um die Teilhabe und Partizipation am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, stehen den Wohngruppen und -häusern eigene Fahrzeuge (auch rollstuhlgerecht) zur Verfügung.

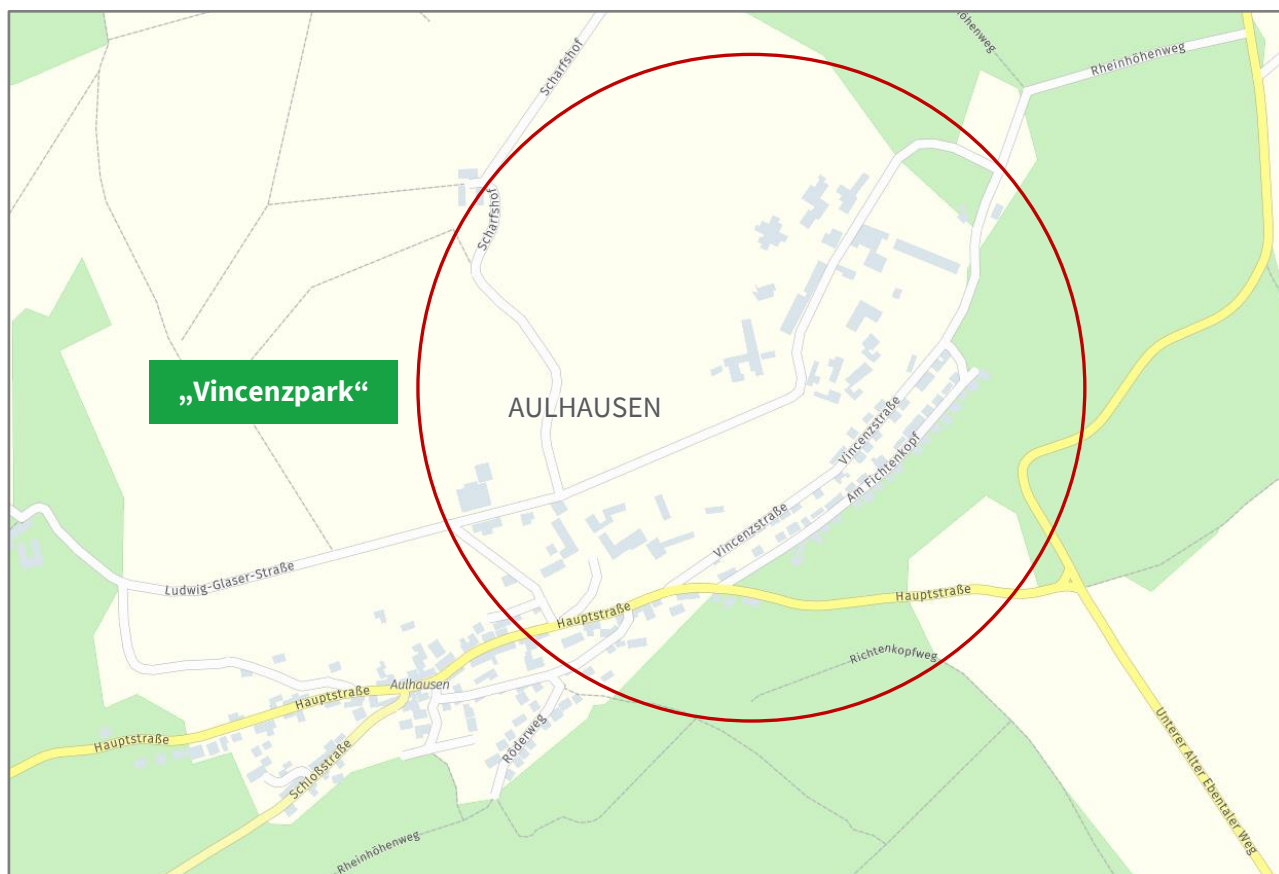
Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 19 von 61

5.3.1 Wohnen im „Vincenzpark“ in Rüdesheim-Aulhausen

Viele unserer Wohnangebote für Kinder und Jugendliche liegen auf dem Gelände des „Vincenzpark“ verstreut:



Name Wohngruppe/-haus	Anschrift	Platzzahl	Schwerpunkte
Wohngruppe Beate	Vincenzstraße 60 65385 Rüdesheim	9	Wohnen für Kinder und Jugendliche
Wohngruppe Florian		10	
Wohngruppe Markus		10	
Wohngruppe Noah		10	
Wohngruppe Rita		10	
Kinderhaus Hannah		8+1	
Kinderhaus Leah		8+1	
Kinderhaus Sarah		8+1	
Kinderhaus Jakob		12+1	Wohnen für Kinder und Jugendliche; Intensiv-Wohngruppe: Herausfordernde Verhaltensweisen und/oder Autismus-Spektrums-Störung
Kinderhaus Levi		12+1	

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 20 von 61

Struktur-/Umweltfaktoren

Der Campus des Sankt Vincenzstift, der „Vincenzpark“, liegt am Rande von Rüdesheim-Aulhausen. Das Verkehrsarme Gelände bietet viel Platz und Bewegungsfläche, sowie kurze und störungsfreie Wege. Darauf befinden sich mehrere Wohnhäuser für Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung sowie für Leistungsnehmer:innen der Jugendhilfe Marienhausen. Auf dem Gelände ist außerdem die Integrative Kindertagesstätte untergebracht, mit zwei Krippen- und zwei Kindertagesstätten Gruppen für Kinder aus dem Verbund Sankt Vincenzstift und dem Stadtgebiet Rüdesheim (vgl. [Konzeption Integrative Kindertagesstätte Sankt Vincenzstift](#)). Auch die Vincenzschule mit ihrem umfassenden und differenzierten Angebot, inklusiver Grundschule und verschiedenen Förderschulen (Schule Förderbedarf Lernen, Schule Förderbedarf geistige Entwicklung, Schule sozial-emotionale Entwicklung) ist im Vincenzpark untergebracht.

Für die Freizeitgestaltung steht die Infrastruktur der Einrichtung zur Verfügung: Spielgelände mit zahlreichen Bewegungsmöglichkeiten, Sportplätze, Turn- und Gymnastikhalle mit Motorikzentrum, das hauseigene Schwimmbad (geschlossen), Hüpfburg, Gemeinschaftsräume, Theatersaal, Begegnungsstätten, Cafeteria u.v.m. Zusätzlich bietet der Kinder- und Jugend-Treff vielfältige Freizeit-, Bildungs- und Teilhabeangebote für die Leistungsnehmer:innen an. Er ist vernetzt mit vielen Projektpartnern in der Region Rheingau.

Ebenfalls auf dem Gelände des Vincenzpark steht eine Reitanlage für heilpädagogisches Reiten zur Verfügung. Dieses Angebot wird extern betrieben und kann im Rahmen der Teilhabeplanung von den Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen als Einzel- und/oder Gruppenangebote beantragt und genutzt werden.

Für Ferienangebote steht ein Ferienhaus in Rüdesheim-Presberg mit großem Außengelände, Grillplatz und Sandkasten zur Verfügung.

Öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle: Rüdesheim (Rhein)-Aulhausen St. Vincenzstift (Bus 187), Rüdesheim (Rhein)-Aulhausen Ludwig-Glaser-Straße (Bus 187)), der Wald, die Weinberge, die zwei hauseigenen Kirchen (Marienkirche, Vincenzkirche) sowie die örtliche Kirche in Aulhausen (St. Petronilla) und die Vereinshalle mit örtlichen Vereinen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie fußläufig erreichbar.

Das Frühstück, die Zwischenmahlzeiten und das Abendessen werden in den Gruppen gestaltet. Die Versorgung mit warmen Mahlzeiten (Mittagessen) und teilweise den Komponenten des Frühstücks und Abendessens erfolgt im Vincenzpark überwiegend durch das Angebot „Cook an Chill“ von der Großküche der Einrichtung (vgl. [7.2.1 Fachbereich Controlling/Verwaltung/Logistik](#)). Hierbei werden die Mahlzeiten schockgefrostet und in der jeweiligen Wohngruppe regeneriert, d.h. gegart bzw. fertiggekocht, so dass die Vitamine erhalten bleiben. Ebenso gewährleistet die Großküche die Versorgung mit spezieller wie bspw. Diät- oder laktosefreier Kost. Die Hauptmahlzeit wird nach den Regeln der deutschen Gesellschaft für Ernährung zusammengestellt.

In jeder Wohngruppe gewährleisten eine komplett ausgestattete Küche, sowie regelmäßige Koch-Tage die Verselbständigung der Leistungsnehmer:innen. Diese werden altersgemäß in die Bereiche Einkauf, Kochen und Reinigung sowie das Sauberhalten der Zimmer und Wäsche, mit einbezogen.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 21 von 61

Die Flachwäsche der Wohngruppen und -häuser wird in der Wäscherei der Rheingau Werkstätten Rüdesheim gewaschen. Besondere Einzelstücke (wie z.B. Kuscheltiere, Wollteile, Overalls, Kompressionsstrümpfe) werden in den Gruppen gewaschen. In allen Häusern und Wohngruppen besteht zudem im Rahmen der Verselbständigung die Möglichkeit die Nutzung von Waschmaschine und -trockner einzuüben und die Wäschepflege zu erlernen.

5.3.2 Wohnen in Rüdesheim

Auch in Rüdesheim gibt es zwei dezentrale Wohnangebote für Kinder und Jugendliche:



Name Wohngruppe/-haus	Anschrift	Platzzahl	Schwerpunkte
Kinderhaus Elijah	Taunusstraße 21 65385 Rüdesheim	10	Wohnen für Kinder und Jugendliche
Kinderhaus Elisabeth	Europastraße 16 65385 Rüdesheim	10	Wohnen für Kinder und Jugendliche

Struktur-/Umweltfaktoren

Die Häuser/Wohngruppen liegen im Wohngebiet von Rüdesheim. Öffentliche Verkehrsmittel (Bushaltestelle: Rüdesheim (Rhein) Hildegardisschule), die Weinberge, die örtliche Grund- und integrierte Gesamtschule, das örtliche Frei- und Hallenbad, die Rheingau Werkstätten Rüdesheim (Verpackung und Montage) sowie diverse Einkaufsmöglichkeiten sind zu Fuß zu erreichen. Alle Kinderhäuser sind Mietobjekte, sie verfügen jeweils über eigene Gärten, Terrassen und Balkone.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 22 von 61

Für den Schulbesuch nutzen die Leistungsnehmer:innen die öffentlichen Verkehrsmittel oder werden, z.B. bei Zuständigkeit einer der Schulformen der Vincenzschule, mit Schulbussen befördert, wenn sie nicht zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in der Lage sind.

Für die Freizeitgestaltung werden die Freizeitmöglichkeiten vor Ort genutzt. Ebenso kann auch die Infrastruktur der Kerneinrichtung genutzt werden (vgl. [5.3.1 Wohnen im „Vincenzpark“ in Rüdesheim-Aulhausen](#)). Hierfür steht allen Kinderhäusern ein eigener Bus zur Verfügung.

Jedes Haus verfügt über eine komplett ausgestattete Küche mit Konvektomat, Konvektomaten-Kühlschrank, sowie Herd, Backofen, Mikrowelle, Kühlschrank und teilweise Gefrierschränke. Von Montag bis Donnerstag werden die Häuser über die Zentralküche der Einrichtung mit dem Mittagessen versorgt (vgl. [7.2.1 Fachbereich Controlling/Verwaltung/Logistik](#)).

In den Ferien und am Wochenende erfolgen die Zubereitung der Mahlzeiten sowie der erforderliche Einkauf aller Lebensmittel gemeinsam mit den Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen. Alle sonstigen Lebens- und Verbrauchsmittel werden mit bzw. von den Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen im Rahmen der Verselbständigung eingekauft.

Beide Häuser verfügen über Waschmaschine und Trockner, um die Selbständigkeit der Leistungsnehmer:innen zu fördern. Lediglich die Flachwäsche wird in der Wäscherei der Rheingau Werkstätten Rüdesheim gewaschen. Je nach pädagogischem Auftrag und Verselbständigungsgrad der betreuten Leistungsnehmer:innen wächst die übertragene Verantwortung sowohl für den Bereich der Ernährung, als auch für alle weiteren lebenspraktischen Belange (Waschen, Reinigung, Einkauf).

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 23 von 61

6. Konzeptionelle Rahmenbedingungen

Auf Basis der UN-Behinderten- sowie der Kinderrechtskonvention ist das Ziel unserer Arbeit, Menschen mit und ohne körperliche und/oder geistige Behinderungen zu gesellschaftlicher Teilhabe und Teilhabe an Bildung entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten zu befähigen. Die Achtung der Rechte von Menschen mit und ohne Behinderung steht hierbei im Fokus. Die Entwicklung bzw. Förderung der Selbständigkeit, der Erwerb bzw. Erhalt sozialer Kompetenzen und von Beziehungsfähigkeit, die Vermeidung und der Abbau freiheitsentziehender bzw. die Findung freiheitsfördernder Maßnahmen, die Wahrung der Intimsphäre, ein positiver Umgang mit Sexualität sowie der Schutz vor Gewalt jeglicher Art sind Bestandteile der täglichen Arbeit.

Für unsere Mitarbeiter:innen sind Richtlinien und Handlungsleitfäden erstellt, die kontinuierlich reflektiert werden. Handlungsleitende Verfahren und Prozesse sind und werden daraus entwickelt und stehen allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Qualitätshandbuch zur Verfügung (vgl. [9.3.1 Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität](#)). Im pädagogischen Alltag werden die Themen reflektiert und kontinuierlich fortgebildet.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Methoden und (Fach-) Konzepte.

6.1 Methoden und pädagogische Grundhaltung

Die Grundlage für eine selbstbestimmte Teilhabe eines jeden Menschen ist die Fähigkeit, mit der Umwelt in Kontakt treten zu können. Um dies adäquat unterstützen und fördern zu können, müssen unterschiedliche Faktoren in den Entwicklungsdimensionen des Menschen betrachtet werden.

Um den Bedarf an Betreuung und Förderung der Teilhabe individuell zu ermitteln, nutzen wir in unserer Bedarfsermittlung die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF). Die ICF wurde von der Weltgesundheitsorganisation entwickelt und 2001 verabschiedet. Sie behandelt Behinderung als eine Beeinträchtigung, die nicht an sich Teilhabe verhindert, sondern erst in Wechselwirkung mit schwierigen Umweltfaktoren. Vereinfacht gesagt: Behindert ist man nicht. Behindert wird man.

Die ICF ermöglicht eine einheitliche (internationale) Kommunikation über die Auswirkungen von Gesundheitsproblemen unter Berücksichtigung des gesamten Lebenshintergrunds eines Menschen (mit und ohne Behinderung). Sie hält vielzählige einzeln zu beschreibende Elemente aus folgenden Bereichen vor:

- Körperfunktionen: Beschreibung der physiologischen/psychologischen Funktionen des Körpers
- Körperstrukturen: Anatomische Teile des Körpers
- Aktivitäten: Handlungen und Aufgaben, die eine Person ausführen kann
- Partizipation: Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten und Rollen
- Umweltfaktoren: Einflüsse der Umgebung auf die Funktionsfähigkeit
- Personenbezogene Faktoren: Individuelle Merkmale und Einstellungen

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 24 von 61

Eng in Verbindung mit der ICF steht das bio-psycho-soziale Modell. Es verbindet die körperliche Gesundheit mit dem seelischen Wohlbefinden eines Menschen im Kontext seiner Umwelt und erweitert das dualistische biomedizinische Konzept, bei welchem Körper und Psyche getrennt voneinander gesehen werden.

Nach dem bio-psycho-sozialen Modell umfasst Gesundheit körperliche, emotionale, spirituelle, soziale und Umweltaspekte des Lebens. Dieser ganzheitliche Ansatz konzentriert sich auf den Menschen in seiner individuellen Lebenssituation und berücksichtigt die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen. In der Praxis bedeutet dies neben der Erhebung des Bedarfs nach der ICF auch die Erfassung der Biographie inklusive prägender Vorkommnisse, der benötigten Medikamente und sonstiger relevanter Umweltaspekte.

Um mit unseren Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen zielführend arbeiten zu können, ist es essentiell eine verlässliche, sichere Bindung aufzubauen. Diese bildet eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen ihre Entwicklungsaufgaben bewältigen und ein prosoziales Verhalten sowie soziale Kognition entwickeln können. Je besser die Qualität der Bindung ist, desto mehr ist der Mensch in der Lage seine sichere Umgebung zu verlassen und seine Welt zu erweitern. Insbesondere junge Menschen benötigen in der Übergangsphase von Adoleszenz zu Erwachsenensein, von der Schule zum Beruf, stabile Beziehungen, um Bindungsfähigkeit zu erlernen.

Bei Menschen mit geistiger und/oder seelischer Behinderung erleben wir, dass aufgrund vielfältiger Ursachen unter anderem auch Bindungsstörungen vorliegen können. Die emotionale Entwicklung erfährt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Bei der Bedarfsermittlung kann das emotionale Entwicklungsalter des Leistungsnehmers bzw. der Leistungsnehmerin abgeleitet werden. Dies soll zum einen verhindern deren emotionale Steuerungsfähigkeit zu überschätzen und zum anderen die emotionalen Bedürfnisse ermitteln und bedarfsgerecht abdecken. Auf diese Weise ermöglichen wir es unseren Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen ihr persönliches Maß an Selbständigkeit in einem geschützten Rahmen zu erfahren und vermeiden Krisen durch Überforderung.

Eine gute Erhebung zur Erfassung der kognitiven Kompetenzen dient ebenfalls der Festlegung realistischer Ziele und deren Umsetzungsmöglichkeiten. Hierbei ist es bedeutsam, dass die Alltagsgestaltung gut strukturiert, wahrnehmbar und vorhersehbar ist. Dies trägt zu einer Umgebung bei, welche Rückzugsmöglichkeiten und ein hohes Maß an individueller Sicherheit im Sinne eines sicheren Ortes bietet.

Für unseren Personenkreis sind tragfähige pädagogische Beziehungen häufig überlebenswichtig, da es für die betroffenen Leistungsnehmer:innen von zentraler Bedeutung ist, psychische Unsicherheiten durch sichere Beziehungen mit Bezugspersonen überwinden zu können.

Da das Leben außerhalb der vertrauten Familie in der Regel zunächst zu Verunsicherungen führt, besteht ein wesentliches Ziel der Betreuung in den Wohnangeboten darin, weitere Verunsicherungen möglichst gering und die Lebensumgebung möglichst konstant zu halten. Die Erfahrung verlässlicher räumlicher Umgebung, bekannter Mitbewohner:innen und Betreuer:innen neben (möglichst) sicheren Kontakten zur eigenen Familie sorgt für Sicherheit. Aus diesem Grund versuchen wir häufige Wechsel der Wohngruppe zu vermeiden. Zur Stärkung der sozialen Kompetenzen achten wir auf geeignete Gruppenzusammensetzungen, so dass darin soziale Orientierung, Zugehörigkeit, Verhaltensregulation, Mitgefühl und emotionale Sicherheit erlebbar sind.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 25 von 61

In den Wohngruppen gibt es das sogenannte System der Bezugsbetreuung: Jedem/jeder Leistungsnehmer:in ist ein:e Mitarbeiter:in zugeordnet. Bei der Zuordnung wird nach Möglichkeit der Wunsch des Leistungsnehmers bzw. der Leistungsnehmerin berücksichtigt. Die Bezugsperson hat die Aufgabe regelmäßig den alltäglichen Lebensbereich, sowie dessen Inhalte und aktuelle Gegebenheiten zu überschauen und zu überprüfen. Sie ist während des gesamten Aufenthalts Hauptansprechpartner:in für Anliegen des Leistungsnehmers bzw. der Leistungsnehmerin, als auch der rechtlichen Betreuung und der Angehörigen. Die Bezugsperson überblickt die individuelle Situation und koordiniert die interdisziplinäre Betreuung. Dabei versteht sie sich als Unterstützer:in und ist zuständig für die Organisation, Überprüfung und Kommunikation mit externen Hilfesystemen. Die Ansprechbarkeit des gesamten Teams bleibt davon unberührt.

Unser pädagogisches Arbeiten basiert auf unterschiedlichen pädagogischen und therapeutischen Ansätzen, von denen ein Teil im Folgenden kurz beschrieben wird. Die Gestaltung des pädagogischen Settings erfolgt entsprechend des emotionalen und kognitiven Entwicklungsstandes der zu betreuenden Leistungsnehmer:innen.

6.1.1 Spiegeln

Das Spiegeln ist ein kommunikativer Austausch zwischen Bezugsperson und Leistungsnehmer:in. Dabei werden Äußerungen mimischer, gestischer oder sprachlicher Natur von dem/der Interaktionspartner:in aufgegriffen, imitiert und beantwortet. So entsteht ein gemeinsamer Dialog. Imitationsfähigkeit und Weiterentwicklung der eigenen Fähigkeiten werden angeregt, Stereotypen und Spielverhalten können aufgegriffen und das Verhaltensrepertoire erweitert werden.

Demonstratives Kopieren unerwünschter Verhaltensweisen wird dabei vermieden, da es für das Kind bzw. den/die Jugendliche:n als Geringschätzung und Ablehnung verstanden werden und den Entwicklungsprozess behindern kann.

Das Spiegeln dient dem Beziehungsaufbau, vermittelt Erlebnisse emotionaler Einheit, stärkt das Grund- und Selbstvertrauen, fördert die Selbstbewusstheit und das Selbstwertgefühl. Es unterstützt die Lern- und Aktionsbereitschaft und fördert die Reflexionsfähigkeit.

6.1.2 Verbalisieren

Viele Alltags- und Freizeitsituationen können vorausschauend, begleitend oder nachträglich verbalisiert werden. Hierbei kann es darum gehen, ein gutes Sprachvorbild zu sein, Sicherheit und Orientierung im Alltagsablauf zu bieten oder einen Erlebnisraum zu schaffen, um zusammen Antworten auf entwicklungsrelevante Fragen zu finden. Fragen wie: Wer bin ich? Was will ich? Was muss ich dafür tun? Wie sind die anderen? Gemeinsam werden soziale Situationen reflektiert und Regeln für ein gutes Miteinander erarbeitet.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 26 von 61

6.1.3 Verhaltenstherapeutische Elemente

Wir gehen davon aus, dass eine Vielzahl von Verhaltensweisen erlernt bzw. durch Verstärkung entstanden sind oder für die jeweilige Person im eigenen Kontext sinnvoll erscheinen, obgleich diese für die Umwelt nicht immer nachvollziehbar sind oder negative Konsequenzen zur Folge haben. Diese Verhaltensweisen sind häufig Resultat von kommunikativen Einschränkungen und/oder hängen, neben anderen Faktoren, teilweise mit der geringen Überschaubarkeit der Umwelt zusammen. Um die Auslöser und mögliche Ursachen reduzieren zu können, wird das Verhalten beobachtet und im Kontext seines Auftretens bewertet. Die Beobachtung gibt Aufschluss über die Art und Häufigkeit, sowie die begleitenden Rahmenbedingungen, in denen das Verhalten auftritt. So können die Rahmenbedingungen verändert oder angepasst und positives Verhalten verstärkt und unterstützt werden.

6.1.4 Beziehungsorientierte Elemente

Die Basis in der beziehungsorientierten Arbeit bildet die Personenzentrierte Grundhaltung. Die Elemente basieren auf dem Konzept der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung“ nach Dr. Barbara Senckel.

Die Entwicklungsfreundliche Beziehung ist ein ressourcenorientiertes Konzept zur Gestaltung des pädagogischen Alltags und Vorgehens im therapeutischen Kontext. Sie verhilft zur Entfaltung der Gesamtpersonlichkeit, indem sie Kompetenzen weckt, nutzt und fördert. Ihr wichtigster Wirkfaktor ist die Beziehung, die sich am emotionalen Bedürfnisniveau des Gegenübers orientiert.

Wir orientieren uns an den beschriebenen Entwicklungsphasen, speziell für die sozio-emotionale, kognitive und sprachliche Entwicklung, sowie an den Vorschlägen für entwicklungsfreundliches Betreuerverhalten. Diese Vorgehensweisen helfen auch Menschen mit Entwicklungsproblemen oder besonderem Betreuungsbedarf dabei Entwicklungsblockaden zu überwinden und persönliche Potentiale zu entfalten, sodass sich problematische Verhaltensweisen verringern können. Dadurch können eine Harmonisierung und Reifung der gesamten Persönlichkeit bewirkt werden.

Das Konzept der Pädagogischen Präsenz von H. Omer und A. v. Schlippe hilft Eltern und Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen gewalttätigem und selbstdestruktivem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen konstruktiv zu begegnen. Dabei werden dem destruktiven Verhalten der Kinder und Jugendlichen Grenzen gesetzt, ohne sich in eine Eskalation (Machtkampf) hinein ziehen zu lassen oder resignativ nachzugeben. Grundlegend ist der absolute Verzicht der Erwachsenen auf jede Form von Gewalt, Macht, Dominanz und Strafen.

Dabei soll die Botschaft von Ausdauer und Verlässlichkeit vermittelt werden:

- Wir sind für dich da und wir sind in Beziehung, egal wie du dich verhältst.
- Wir können dich nicht verändern, sondern nur uns und unser Verhalten.
- Ich kämpfe um dich und meine Beziehung zu dir – nicht gegen dich.

Ergänzende Aspekte in der methodischen Arbeit stammen aus der systemischen Arbeit. Aus systemischer Sicht ist jeder Mensch Teil eines lebenden Systems und wird in seiner Einbindung durch zirkuläre Beziehungen in seinen jeweiligen sozialen Netzwerken (Familie, Schule, Freunde/Freundinnen etc.) und Beziehungen betrachtet. Auf dieser Grundlage ist das gezeigte Verhalten eines Leistungsnehmers bzw. einer

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 27 von 61

Leistungsnehmerin immer als Versuch zu werten, ein für ihn/sie sinnvolles Verhalten zu zeigen bzw. einen Konflikt oder ein Problem mit Hilfe des Verhaltens zu lösen.

In der systemischen Perspektive werden Problemstellungen besonders hinsichtlich der Wechselwirkungen der Systemmitglieder und der Wirkungen auf die Beziehungsgestaltung betrachtet. Jedes Verhalten jedes/jeder Beteiligten wird gleichzeitig als Ursache und Wirkung des Verhaltens der anderen Beteiligten gesehen.

6.2 Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit

Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit ergeben sich aus den ermittelten Bedarfen der Leistungsnehmer:innen und den im Gesamtplanverfahren festgelegten Zielen. Die Ermittlung der persönlichen Bedarfe erfolgt auf der Grundlage der ICF (vgl. [6.1 Methoden und pädagogische Grundhaltung](#)).

Durch qualifizierte und kompensatorische Assistenzleistungen fördern und befähigen wir die durch uns betreuten Kinder und Jugendlichen in folgenden Bereichen:

6.2.1 Lernen und Wissensanwendung

Im Feld des Lernens geht es um das Heranführen, die kontinuierliche Begleitung und die Förderung neuer Fertigkeiten. Die schulisch vermittelten Kenntnisse werden im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung vertieft und Fertigkeiten und Kompetenzen zur größtmöglichen Selbstständigkeit sukzessive eingeübt. Ein wesentliches Element ist dabei die Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen, um den individuellen Verselbständigungsprozess gemeinsam zu fördern.

6.2.2 Allgemeine Anforderungen und Aufgaben

Zum Entwicklungsprozess der Persönlichkeit gehört, dass diese im Laufe der Reifung die Anforderungen der Realität immer besser bewältigen kann. Gemessen an deren größtmöglicher individueller lebenspraktischer Verselbständigung sollen die Kinder und Jugendlichen soweit als möglich Verantwortung für die eigene Person übernehmen.

Um die emotionale und psychische Entwicklung der Leistungsnehmer:innen empathisch zu gestalten, haben alle Mitarbeiter:innen das Ziel, die Kinder und Jugendlichen ohne Vorbedingungen in ihrer Persönlichkeit anzunehmen. Dies bedeutet für die Mitarbeiter:innen sich stets von Neuem mit der eigenen Haltung und den ihr zugrunde liegenden Gefühlen auseinander zu setzen, um sich – auch in und nach Krisen – erneut vorbehaltlos auf das Kind oder den/die Jugendliche:n einzulassen.

Im Vordergrund der Arbeit steht der Umgang mit Angst, Unruhe und Spannungen, indem individuelle Methoden zur Bewältigung (multiprofessionell) erprobt und ausgebaut werden. Die Findung von Bewältigungsstrategien bei selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen, die im besten Fall zu deren Abbau beitragen, ist mit der praktischen Arbeit eng verzahnt (vgl. [6.5 Fachkonzept zum Umgang mit freiheitsfördernden/-entziehenden Maßnahmen](#)).

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 28 von 61

6.2.3 Kommunikation

Kommunikation ist eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe. Das Kommunizieren wird je nach Bedarf der Kinder und Jugendlichen mit Werkzeugen und Methoden der sogenannten „Unterstützten Kommunikation“ (UK) gefördert.

UK soll die individuelle Art zu kommunizieren nicht ersetzen, sondern kann sie ergänzen und unterstützen. Dabei können Rituale und Routinen einen sozialen Rahmen bieten, der zur Kommunikation anregt und motiviert. Durch den Einsatz von Gebärden, Objekten, grafischen Symbolen oder technischen Hilfen kann die Kommunikation im Alltag intensiviert und verbessert werden. Kommunikation kann über unterschiedliche Formen erfolgen, bspw. durch Lautsprache und Laute, Körpersprache und Mimik, erste Bewegungszeichen, Taktile Gebärden und Gebärden aus der Deutschen Gebärdensprache, aber auch individuelle körpereigene Strategien in der Kommunikation.

Es können mehrere Kommunikationsformen miteinander kombiniert werden, um eine möglichst unabhängige und effektive Kommunikation zu etablieren. Um auch mit fremden oder nicht mit Gebärden vertrauten Personen kommunizieren zu können, empfiehlt es sich, die körpereigenen Kommunikationsformen durch grafische Symbole oder technische Hilfen zu ergänzen.

Es gilt die individuell zum/zur Leistungsnehmer:in passende Methode der Kommunikation zu finden.

6.2.4 Mobilität

Der Bereich der Mobilität zielt auf die Förderung der Fein- und Grobmotorik sowie der Mobilität im Lebens- und Sozialraum ab. Die eigenen alltäglichen Bewegungsabläufe wie bspw. die individuelle Fortbewegung oder das Heben und Tragen von Gegenständen sollen verbessert/erhalten werden, um einen wesentlichen Beitrag zur größtmöglichen Selbstständigkeit zu leisten. Hierzu zählen auch das Erlernen von räumlicher Orientierung im direkten Lebensumfeld als auch in fremder Umgebung, sowie die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

6.2.5 Selbstversorgung

Die Selbstversorgung umfasst alle Aspekte der Ernährung, der Körperpflege bzw. persönlichen Hygiene, des Aufstehens und zu Bett Gehens, des wettergerechten Einkleidens, sowie die Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins und die Betreuung bei Krankheit im Rahmen der Befugnisse.

Die Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen ist zunächst verbunden mit der Sorge um deren Gesundheit. Aufgrund des Alters und/oder der Behinderung kann bei ihnen das Verständnis und die Notwendigkeit dieses Lebensbereichs fehlen. Die Leistungsnehmer:innen werden gemäß ihrer Entwicklung an einen angemessenen Umgang herangeführt.

Hierzu zählen die Unterstützung bei der Inanspruchnahme ärztlicher oder therapeutischer Versorgung, die Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes sowie die Entwicklung, Förderung und/oder Sicherstellung eines gesundheitsfördernden Lebensstils.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 29 von 61

6.2.6 Häusliches Leben

Unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten und Bedarfe sollen die Kinder und Jugendlichen größtmögliche individuelle Selbständigkeit in ihrer Lebensführung erreichen. Auch das Anbahnen von Autonomie soll im Rahmen des Möglichen erfolgen. Zur Eingliederung in die Gemeinschaft gehört auch die alters- und entwicklungsentsprechende Übernahme von Ämtern, Pflichten, Hilfsdiensten und eigenen Verantwortungen. So wird das Selbstwertgefühl gesteigert, obgleich das Einfordern zu Konflikten führen kann. Dabei achten die Mitarbeiter:innen stets auf die emotionale Befindlichkeit des Leistungsnehmers bzw. der Leistungsnehmerin und entscheiden je nach Situation, ob bspw. die Erledigung der Dienste auch verschoben werden kann, wenn dies sinnvoll und notwendig ist.

Die Förderung der alltäglichen Lebensführung umfasst je nach Bedarf Unterstützungsmaßnahmen beim Einkaufen, bei der (gemeinsamen) Zubereitung von (Zwischen-) Mahlzeiten, bei der Wäschepflege, bei der Ordnung im eigenen Bereich, bei der Verwaltung von Taschengeld, sowie beim Regeln sonstiger finanzieller und (sozial-) rechtlicher Angelegenheiten.

6.2.7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Die Entwicklung sozialer Kompetenzen geschieht auf der Basis entwicklungsstandgerechter Beziehungsgestaltung. Die Kinder und Jugendlichen sollen befähigt werden, sich in sozialen Gemeinschaften zurechtzufinden, um am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Voraussetzung dazu ist die Fähigkeit Beziehungen aufzubauen und erhalten zu können. Damit einher gehen die Fähigkeiten eigene Bedürfnisse klar und angemessen zu äußern, ein sozialverträgliches Maß an Durchsetzungsfähigkeit zu erlangen und für die Empfindlichkeiten und Bedürfnisse anderer sensibel zu werden, d.h. das eigene Verhalten anpassen zu können (vgl. [6.1.4 Beziehungsorientierte Elemente](#)).

Die Mitarbeiter:innen unterstützen bei der Gestaltung sozialer Beziehungen im unmittelbaren Nahbereich, in der Schule bzw. Ausbildungsstätte, zu den Eltern und Angehörigen, sowie zu Freunden und Freundinnen bzw. zu Partnern und Partnerinnen. Dies geschieht auf der Basis entwicklungsstandgerechter Beziehungsgestaltung.

Oft weisen Kinder und Jugendliche mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen in anderen Entwicklungsbereichen einen wesentlich höheren Entwicklungsstand auf als im emotionalen Bereich. Dadurch wird die emotionale Steuerungsfähigkeit dieser Personen eher überschätzt und sie werden im Alltag schneller überfordert, z.B. weil durch das Setting ein Maß an Selbständigkeit verlangt wird, welches mit dem emotionalen Bedarf dieser Person nicht übereinstimmt. Dies kann dauerhafte Stressreaktionen auslösen, die wiederum zu Verhaltensproblematiken und Krisen führen.

Damit eine dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechende Beziehungsgestaltung gelingen kann, ist es wichtig das sozial-emotionale Entwicklungsalter des/der Einzelnen zu kennen. So kann er/sie dort „abgeholt“ und in seiner/ihrer Entwicklung gezielt gefördert und unterstützt werden. Aus diesem Grund kommt der Ermittlung des Entwicklungsalters, neben dem geistigen und körperlichen Entwicklungsalter sowie der Berücksichtigung des realen Lebensalters, der gemachten Erfahrungen und der Ressourcen des Kindes oder des/der Jugendlichen, große Bedeutung zu.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 30 von 61

6.2.8 Bedeutende Lebensbereiche

Eine frühe Anbahnung von sinngebender Zukunftsplanung fördert die Persönlichkeitsentwicklung. Freiwilligkeit, Entscheidungsfreiheit und die Chance zur Eigeninitiative sind wichtige Voraussetzungen für diesen Prozess. Dabei gilt es die Wirklichkeit von der Illusion unterscheiden zu können, damit die Grenzen der eigenen Möglichkeiten realistisch erlebt und erkannt werden und die daraus folgenden Konsequenzen akzeptiert und in fortfolgende Perspektiven integriert werden können. Die Kinder und Jugendlichen werden angeleitet Interessen und Fertigkeiten zu entdecken, auszuprobieren und kontinuierlich auszubauen bzw. zu festigen. Das Erschließen außerhäuslicher Lebensbereiche wie Vereine und des Gemeindelebens sollen die Entwicklung von Zukunfts- und Lebensplanung ergänzen.

6.2.9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Um am Gemeinschaftsleben teilzuhaben, sind das Wissen und Verständnis der in dieser Gemeinschaft gültigen Werte und Normen wesentlich. Der Sinn von Werten und Normen soll sich den Kindern und Jugendlichen im täglichen Zusammenleben erschließen. Hier lernen sie Werte wie Toleranz, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit, Kompromissfähigkeit und Empathie.

Des Weiteren sollen die Leistungsnehmer:innen bei der Auswahl gemeinsamer Angebote und Aktivitäten, der Alltagsgestaltung und der Gruppenregeln mitbestimmen und mitentscheiden. Dies dient als Basis zur Prävention (nur wer „nein“ und seine Meinung sagen kann, kann sich auch schützen) und der Entwicklung einer demokratischen Einstellung. In den regelmäßigen Bewohnerkonferenzen sowie den regelmäßigen Bewohnerbefragungen kann dies geübt und erlebt werden (vgl. [8. Mitwirkungsmöglichkeiten für Leistungsnehmer:innen und Angehörige](#)).

Ebenso ist die Gestaltung der eigenen Freizeit ein Aspekt dieses Lebensbereichs. Hierbei kann es sich um das Erlernen der Selbst-/Eigenbeschäftigung handeln, ebenso wie um die Partizipation an Neigungsgruppen im kreativen oder sportlichen Bereich wie bspw. Fußball-, Leichtathletik-, Schwimm- oder Fahrradgruppen.

Im Sinne der Sozialraumorientierung wird die Nutzung externer Freizeitangebote aktiv unterstützt. Im Rahmen des internen Freizeitangebotes finden Ausflüge oder der Besuch von Kultur- und Sportveranstaltungen statt. In den Ferien wird ein gesondertes Ferienprogramm angeboten. Zudem bieten alle Wohngruppen einmal im Jahr Gruppenfahrten oder Ausflugswochen an.

6.3 Teilhabemanagement

Das Teilhabemanagement bildet den Kern unserer Arbeit: Hier verbindet sich das multidisziplinäre Team des Leistungsbereichs mit allen relevanten in- und externen Schnittstellen zu einem Unterstützungsnetzwerk, welches jeden bei uns lebenden Menschen auf seinem Weg zu größtmöglicher Teilhabe begleitet.

Wird ein:e Leistungsnehmer:in im Bereich Wohnen für Kinder und Jugendliche, den Besonderen Wohnformen oder in der WfbM aufgenommen, wird ihm/ihr ein:e Case Manager:in zugeordnet. Diese:r organisiert, überprüft und begleitet den zyklischen Prozess des Teilhabemanagements. So gestalten wir unser Teilhabemanagement passgenau und wirksam: personenzentriert, bedarfsgerecht und ressourcenorientiert.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 31 von 61

Beginnend mit der physischen Aufnahme, wird der Bedarf des Leistungsnehmers bzw. der Leistungsnehmerin in den ersten drei Monaten mittels einer ICF-basierten Bedarfsermittlung überprüft bzw. aus fachlicher Sicht der betreuenden Mitarbeiter:innen erfasst. Dies kann, je nach Anbindung, die Wohnbereiche, die Arbeitsgruppe der WfbM, aber auch andere Fachabteilungen oder –dienste betreffen, um eine ganzheitliche Sicht zu gewährleisten. Parallel dazu findet zwischen dem/der Leistungsnehmer:in und dem/der Case Manager:in das Leistungsnehmer-Interview statt. Hierbei wird der/die Leistungsnehmer:in dabei unterstützt seine/ihre Wünsche, Ziele und Herausforderungen zu äußern, aber ebenso seine/ihre Stärken und erste Ideen zur Zielerreichung dokumentiert.

Sind alle Bedarfe erhoben, werden diese einander (gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer bereits vorhandenen Planung des jeweiligen Kostenträgers) durch den/die Case Manager:in gegenübergestellt und eine vorläufige interne Teilhabeplanung mit Zielen und daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Zielerreichung entworfen. Hierbei erfährt die Sicht des Leistungsnehmers bzw. der Leistungsnehmerin eine besondere Gewichtung.

Im anschließenden internen Teilhabeplangespräch wird die vorläufige Teilhabeplanung mit allen relevanten Akteuren und Akteurinnen (Leistungsnehmer:in, rechtliche Betreuung, Vertrauensperson, (Fach-) Bereiche/Abteilungen etc.) abgestimmt und die angedachten Assistenzmaßnahmen konkretisiert. Die daraus resultierende Planung wird anschließend in unsere digitale Software JG.Vivendi übertragen, auf welche alle für die Betreuung des Leistungsnehmers bzw. der Leistungsnehmerin relevanten Bereiche Zugriff haben (vgl. [7.5 Planungs- und Dokumentationssoftware JG.Vivendi](#)). Die betreuenden Mitarbeiter:innen des jeweiligen Bereichs nehmen die zeitliche Planung der dort hinterlegten Assistenzmaßnahmen unter Berücksichtigung der Vorlieben des Leistungsnehmers bzw. der Leistungsnehmerin vor und beschreiben deren Durchführung handlungsleitend, um eine gleichbleibende Qualität der Leistungserbringung zu fördern.

Im Anschluss wird die interne Teilhabeplanung durch den/die Case Manager:in geprüft und freigegeben und es erfolgt die Leistungserbringung mit dazugehöriger Dokumentation. Bei der Dokumentation wird besonderes Augenmerk auf befähigende Assistenzmaßnahmen gelegt, indem regelmäßig ein kurzer Berichtseintrag über den aktuellen Stand verfasst wird. Dies dient der prozesshaften Darstellung des individuellen Fortschritts und ist mitunter Grundlage für die unterjährige Bedarfs- und Entwicklungsüberprüfung (Monitoring) der laufenden Teilhabeplanung. Hierbei wird überprüft, ob die festgelegten Ziele im angedachten Zeitraum erreicht werden können. Bei Bedarf werden die Assistenzmaßnahmen methodisch-didaktisch angepasst oder auch neue Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Im zweiten Fall erfolgt gegebenenfalls eine Abstimmung mit dem zuständigen Kostenträger.

Vor Ablauf der Kostenzusage und dem damit verbundenen zeitlichen Gültigkeitsrahmen der internen Teilhabeplanung erfolgt die Evaluation dieser. Hierbei werden die Zielerreichung seitens des/der betreuenden Case Managers bzw. Case Managerin bewertet und nicht sowie teilweise erreichte Ziele ggf. in die Folgeplanung übernommen. Mit der parallel stattfindenden ICF-basierten Neuerhebung des Bedarfs des Leistungsnehmers bzw. der Leistungsnehmerin beginnt der Zyklus von neuem.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 32 von 61

6.4 Fachkonzept Gewaltprävention und Schutzauftrag

Schutz- oder hilfebedürftige Personen im Sinne des [Fachkonzept Gewaltprävention und Schutzauftrag](#) der JG Rhein-Main sind Schutzbefohlene nach § 225 Abs. 1 des Strafgesetzbuch (StGB). Ebenso treffen wir entsprechend § 7 des Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) vom 12. März 2012 „(...) geeignete Maßnahmen, um Betreuungs- und Pflegebedürftige vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen.“.

Darüber hinaus haben alle Bereiche für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemäß § 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB) den gesetzlichen Auftrag „Kinder und Jugendliche für ihr Wohl zu schützen“. Mit Einführung der §§ 8a und 72a SGB VIII und dem 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat der Gesetzgeber den Schutz von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise hervorgehoben.

Alle Formen von Gewalt und Gewaltverherrlichung, Diskriminierung und Mobbing widersprechen unseren Grundsätzen. Ein abgestimmtes Vorgehen und unterschiedliche Methoden beim Umgang mit Krisen sowie Präventionsmaßnahmen sind eng verzahnt mit weiteren (Fach-) Konzepten und unseren Arbeitsweisen.

Die Bausteine der Prävention stellen, neben einer Kultur der Achtsamkeit, organisatorische und konzeptionelle Maßnahmen dar, die (sexueller) Grenzüberschreitung und Gewalt vorbeugen bzw. sie verhindern sollen. Dazu gehören beispielsweise die Schaffung eines sicheren Orts im jeweiligen Betreuungs-, Wohn- oder Arbeitssetting mit klaren Regeln, Absprachen und Prozessen, die Ahndung von Verstößen sowie eine bedarfsgerechte Gestaltung der Wohn- und Arbeitsräume. Die aktive Wahrnehmung des Rechts der Selbstbestimmung und die Förderung des Empowerments sind im pädagogischen Alltag von JG Rhein-Main eingebettet und finden sich in der individuellen Hilfe-, Förder- bzw. Teilhabepflicht, in Besprechungs- und Informationsrunden und Veranstaltungen zur Selbstbehauptung wieder. Hierbei stellt die Anwendung diverser Mittel der Unterstützten Kommunikation einen wesentlichen Bestandteil dar, um Bedürfnisse und Grenzüberschreitungen thematisieren und darüber aufklären zu können.

Alle Präventionsmaßnahmen werden an die Zielgruppe, ihre Lebenswelt und ihre besonderen Bedarfs- und Gefährdungslagen angepasst. Hierfür sind in besonderer Weise die Präventionsfachkräfte von JG Rhein-Main zuständig. Diese schulen alle Mitarbeiter:innen (und z.T. externen Dienstleister:innen) regelmäßig und sensibilisieren diese dafür unterschiedliche Formen und/oder Anhaltspunkte von Gewalt zu erkennen, entsprechend zu intervenieren und die festgelegte Be- und Aufarbeitung eines möglichen Vorfalls einzuleiten. Zusätzlich arbeiten wir mit externen regionalen Fachberatungsstellen zusammen.

Unser Dokument [Verhaltenskodex und Selbstauskunfts-/Selbstverpflichtungserklärung](#) stellt die Handlungsleitlinie für alle Mitarbeiter:innen von JG Rhein-Main dar.

6.5 Fachkonzept zum Umgang mit freiheitsfördernden/-entziehenden Maßnahmen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert allen Menschen persönliche Freiheitsrechte (Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz (GG) und Art. 104 Abs. 1 und Abs. 2 GG). Fixierungsmaßnahmen jedweder Natur schränken Grundrechte ein und berühren die Menschenwürde. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach §

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 33 von 61

1906 Abs. 1 und 4 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sind solche Maßnahmen, welche die freie Bewegung und das Aufenthaltsbestimmungsrecht eines Menschen ohne dessen Einwilligung begrenzen oder entziehen. Sie dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen Anwendung finden (bspw. per richterlichem Beschluss oder im Falle eines rechtfertigenden Notstands).

Daher ist das Ziel des [Fachkonzept zum Umgang mit freiheitsfördernden und freiheitsentziehenden Maßnahmen](#) von JG Rhein-Main freiheitsentziehende Maßnahmen nach Möglichkeit zu vermeiden und die größtmögliche Freiheit des/der Einzelnen durch freiheitsfördernde Maßnahmen zu erweitern bzw. zu erhalten.

Aus diesem Grund wird im Rahmen regelmäßiger kritischer Prüfungen zu Alternativen für freiheitsentziehende Maßnahmen der/die Leistungsnehmer:in mit seinen/ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt gestellt, um individuelle Lösungen zu finden. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen, bei welchen es durch die langjährige Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen zu einem Gewöhnungseffekt gekommen ist. Ziel ist in diesen Fällen nach Möglichkeit die Entkonditionierung, um so die größtmögliche Freiheit des/der Betroffenen zu gewährleisten.

Müssen freiheitsentziehende Maßnahmen zur Anwendung kommen, werden die betroffenen Mitarbeiter:innen entsprechend geschult und in sogenannten Haltungsschulungen sensibilisiert.

6.6 Fachkonzept Aufklärung und sexualpädagogische Entwicklungsbegleitung

Jeder Mensch ist ein sexuelles Wesen und hat ein Recht auf altersgerechte sexuelle Aufklärung in allen Lebensphasen.

Ziel der sexualpädagogischen Entwicklungsbegleitung ist die Vermittlung eines positiven Selbstbildes verbunden mit Normen und Werten, um einen adäquaten Umgang mit den eigenen Gefühlen und Grenzen (auch denjenigen des Gegenübers) zu erlernen. Grundlegend ist hierbei die Vermittlung von Informationen und die Stärkung der Selbstbehauptung, um die Emanzipierung der Leistungsnehmer:innen zu unterstützen.

Insbesondere die Stärkung des Selbst gilt als geeignete Präventionsmaßnahme vor sexuellem Missbrauch und ist ein wertvolles Fundament, um gesunde Beziehungen zu knüpfen und zu gestalten.

Die sexualpädagogische Entwicklungsbegleitung unterscheidet sich in ihrer Ausführung je nach Alter, Entwicklungsstand und Behinderung. Bei Kindern und Jugendlichen muss beurteilt werden, inwiefern eine sexuelle Ausdrucksform altersangemessen ist und die Balance zwischen Schutz, Selbstbestimmung und Erziehung beachtet werden. Bei Erwachsenen steht die Selbstbestimmung im Vordergrund.

Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen stehen im [Fachkonzept Aufklärung und sexualpädagogische Entwicklungsbegleitung](#) verschiedene Methoden zur Verfügung, um je nach Entwicklungsstand geeignete Mittel zu finden und so das auch in der heutigen Zeit teilweise noch tabuisierte Thema der Sexualität (von Menschen mit Behinderung) professionell zu gestalten.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 34 von 61

6.7 Konzept Behandlung im Voraus planen

Das Beratungsangebot „Behandlung im Voraus planen“ (BVP) unterstützt unsere Leistungsnehmer:innen darin, trotz schwerer Erkrankungen und im letzten Lebensabschnitt ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Im Rahmen des stationären Wohnens steht die Umsetzung der Selbstbestimmung im Mittelpunkt. Dabei wird das Sterben als Teil des Lebens betrachtet, und die Wünsche der Leistungsnehmer:innen bestimmen die Art der Betreuung, Begleitung und Versorgung.

Bereits beim Einzug in die Einrichtung wird über das [Konzept Behandlung im Voraus planen](#) informiert, wobei die Zustimmung der rechtlichen Betreuung erforderlich ist. Die Beratung erfolgt nach dem Modell der gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP) und umfasst mindestens zwei Gespräche, in welchen persönliche Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen besprochen werden. Bei Bedarf wird eine Notfallplanung erstellt, um unerwünschte Maßnahmen zu vermeiden.

Bei Eintritt einer Palliativsituation wird unter Leitung der geschulten BVP-Berater:innen eine vorausschauende Krisen- und Notfallplanung vorgenommen. Eine palliative Fallbesprechung hilft dabei, die nächsten Schritte zu planen und sicherzustellen, dass die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden.

In der Finalphase wird durch ein abgestimmtes Vorgehen ein sicherer und würdevoller Rahmen für das Sterben gewährleistet. Die letzte Lebenszeit wird in Verbundenheit mit dem vertrauten Umfeld gestaltet, wobei eine positive Atmosphäre geschaffen wird, die Ruhe und Geborgenheit vermittelt.

Langjährige Erfahrungen und interdisziplinäre Zusammenarbeit garantieren eine würdevolle Begleitung, die sich an der [Charta zur Betreuung Schwerstkranker und Sterbender](#)¹ und dem Konzept [Sterben in Würde](#)² der Josefs-Gesellschaft Köln (Stand 2022) orientiert.

6.8 Zusammenarbeit mit Angehörigen, Personensorgeberechtigten und rechtlichen Betreuungen

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, Personensorgeberechtigten, rechtlichen Betreuungen und Angehörigen trägt zum Wohl der Leistungsnehmer:innen bei und stellt einen wichtigen Baustein für deren Förderung dar. Der Erfahrungsschatz der Eltern soll gemeinsam mit dem Fachwissen des Helfersystems dazu beitragen, die einzelnen Leistungsnehmer:innen individuell zu fördern, zu unterstützen und deren persönliche Ressourcen zu stärken. Dabei sind die Mitverantwortung und das Einbeziehen aller am Erziehungsgeschehen Beteiligten unerlässlich und für das Gelingen entscheidend. Die Eltern sind Experten und Expertinnen für ihr Kind, die Mitarbeiter:innen wiederum sind Experten und Expertinnen für Entwicklungsprozesse. Durch regelmäßige Gespräche soll die kontinuierliche Einbeziehung der Eltern in den Hilfeprozess gelingen. In diesen Gesprächen ist es von zentraler Bedeutung, dass beidseitig fortlaufend Verantwortung für das Kind bzw. den/die Jugendliche:n übernommen wird. Darunter versteht sich die fortlaufende Information über Betreuungssituationen und gemeinsame Überlegungen bezüglich medizinischer und therapeutischer Interventionen sowie das gemeinsame Analysieren und Besprechen alter Konfliktmuster und das Einüben neuer Lösungsmodelle.

¹ URL: [Die Charta - Charta Website \(charta-zur-betreuung-sterbender.de\)](http://DieCharta-ChartaWebsite/charta-zur-betreuung-sterbender.de) [Abrufdatum: 20.09.2024].

² URL: [jg-fachkonzept-sterben-in-wuerde-22-12-06.pdf\(jg-gruppe.de\)](http://jg-fachkonzept-sterben-in-wuerde-22-12-06.pdf(jg-gruppe.de)) [Abrufdatum: 20.09.2024].

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 35 von 61

Die Eltern erhalten wichtige Informationen über das Alltagsgeschehen, Betreuungsangebote, Abläufe, ihre Rechte, Ansprechpartner:innen und spezielle Angebote für Eltern wie bspw. Elternabende.

6.9 Hygienehandbuch

Als Gemeinschaftseinrichtungen sind die Verbünde von JG Rhein-Main nach § 36 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, innerbetriebliche Verfahrensanweisungen zur Infektionshygiene vorzuhalten. Zu diesem Zweck wurde das [Hygienehandbuch](#) entwickelt. Das Hygienehandbuch ist handlungsleitend für alle Mitarbeiter:innen, entspricht einer Dienstanweisung und ist somit verbindlich einzuhalten.

Es beschreibt und regelt die wichtigsten Hygienemaßnahmen, die der Schaffung bzw. dem Erhalt einer durchgängigen Hygienequalität dienen. Darin sind Themenbereiche wie Händehygiene, Flächendesinfektion und -reinigung, Schutzkleidung, Verhaltensweisen bei bestimmten Infektionskrankheiten u.v.m. beinhaltet.

Diese Informationen dienen dazu, dass alle erforderlichen Maßnahmen (baulich-funktionell, betrieblich-organisatorisch sowie personell-fachlich) zur Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von Infektionen und Krankheitserregern getroffen werden. Zudem unterstützen Reinigungs- und Desinfektionspläne die Umsetzung der täglichen Basishygiene. Die damit verbundenen notwendigen Funktionsabläufe und Zuständigkeiten sowie die Frequenz der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, die zu verwendenden Reinigungs- und Desinfektionsmittel, deren Gebrauchskonzentration und Einwirkzeiten sind im Hygienehandbuch klar definiert.

6.10 Datenschutzkonzept

JG Rhein-Main garantiert seinen Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen den sicheren Umgang mit Daten. Alle Mitarbeiter:innen werden bei ihrer Einstellung über die Datenschutzbestimmungen aufgeklärt und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Das [Datenschutzkonzept](#) legt fest, wie personenbezogene Daten verarbeitet und geschützt werden sollen. Es gilt für alle Daten, insbesondere in sensiblen Bereichen wie personenbezogenen und Gesundheitsdaten, die einem hohen Schutzniveau unterliegen. Die Verarbeitung erfolgt nach den Prinzipien der Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Erforderlichkeit, Datenintegrität, Vertraulichkeit und Datenvermeidung.

Verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist die Geschäftsführung, unterstützt von einem/einer Datenschutzkoordinator:in.

Die Verarbeitung erfolgt nur im Rahmen dokumentierter Verarbeitungstätigkeiten und bei der Nutzung von IT-Systemen sind strikte Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten. Externe Dienstleister werden vertraglich zur Einhaltung der Datenschutzstandards verpflichtet.

Bei der automatisierten Datenverarbeitung gelten besondere Vorschriften, wie die Nutzung individueller Kennwörter und die tägliche Sicherung der Daten. Auch bei der Nutzung von Internet- und Telekommunikationsdiensten sind spezifische Sicherheitsmaßnahmen vorgeschrieben, wie die Verschlüsselung von E-Mails und der Schutz von Fax- und Telefonverbindungen.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 36 von 61

Regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen des Datenschutzkonzepts gewährleisten die kontinuierliche Einhaltung und Anpassung an rechtliche Vorgaben.

6.11 Fachliche und politische Kooperationen

JG Rhein Main pflegt ein umfangreiches Netzwerk an Kooperationen mit unterschiedlichen Ausprägungen:

Die Josefs-Gesellschaft Köln ist Mitglied im Deutschen Caritas Verband. Daraus resultieren die Mitgliedschaften bei der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. Berlin und bei der Caritas Landesarbeitsgemeinschaft Hessen.

Als katholischer Träger steht JG Rhein-Main in regelmäßigem Austausch mit dem Bistum Limburg, vor allem mit dem Bereich Pastoral und Bildung, dem Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung, sowie dem Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Land Hessen.

Innerhalb der Josefs-Gesellschaft Köln gibt es zahlreiche regelmäßig tagende Arbeitsgruppen (AG) zu allen operativen Bereichen als auch zu fachlichen Themen, an welchen Vertreter:innen aus den jeweiligen Tochtergesellschaften mitwirken. Dazu zählen beispielsweise die AG Teilhabemanagement, AG Förderschule, AG Besondere Wohnformen, AG Gewaltprävention und ähnliches.

Darüber hinaus gibt es Kooperationen mit verschiedenen Pflegeschulen und (Fach-) Hochschulen, durch welche den Studierenden Praktikumsplätze geboten werden, aber ebenso ein fachlicher Austausch gepflegt wird.

Ebenfalls zentral für die erfolgreiche und entwicklungsorientierte Arbeit von JG Rhein-Main ist die politische Vernetzung auf allen Ebenen. Dazu zählt die lokale Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen und den Kreisfraktionen bis hin zu Landtags- und Bundestagsabgeordneten. Zu entsprechenden Fachabteilungen im Sozialministerium und Kultusministerium werden Kontakte gepflegt, sowie mit den entsprechenden Abteilungen des Landeswohlfahrtsverbandes regelmäßige Masterplangespräche geführt.

Keine weitere Erwähnung finden hier die zahlreichen Vereine, Firmen und Unternehmen, welche mit Veranstaltungen, Spenden und sogenannten „Social Days“ die Lebensqualität unserer Leistungsnehmer:innen bereichern.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 37 von 61

7. Strukturelle Rahmenbedingungen

Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen organisatorischen Aspekte zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuung beleuchtet.

An der Spitze der JG Rhein-Main steht die Geschäftsführung, bestehend aus dem Sprecher der Geschäftsführung, der pädagogischen Geschäftsführung und der kaufmännischen Geschäftsführung (vgl. [2. Vorstellung des Trägers](#)).

Unterhalb der Geschäftsführung sind die unterschiedlichen Leistungsbereiche, wie z.B. der Bereich Erwachsene oder die verschiedenen Schulen, angesiedelt. Jeder Bereich wird von einer Bereichsleitung koordiniert und geleitet, die direkt der Geschäftsführung unterstellt ist. Flankiert werden diese Bereiche von Fachbereichen und -abteilungen, die Aufgaben und Dienstleistungen für die Leistungsbereiche anbieten und erbringen. Hierzu zählen die Fachbereiche Controlling/Verwaltung/Logistik, Personal und Teilhabemanagement/Qualitätssicherung sowie die Fachabteilungen Kommunikation, Fundraising, Seelsorge, Technisches Gebäudemanagement, Baumanagement, Datenschutzkoordination und Informationstechnik.

Die Organigramme der Verbünde (vgl. [Organigramm Verbund Alfred-Delp-Haus](#), [Organigramm Verbund Antoniushaus](#), [Organigramm Verbund Sankt Vincenzstift](#)) verdeutlichen die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die klare Aufgabenteilung innerhalb der Organisation. Sie zeigen, wie die verschiedenen Bereiche, Fachbereiche und -abteilungen miteinander verbunden und die Verantwortlichkeiten strukturiert sind, um eine optimale Förderung der Leistungsnehmer:innen zu gewährleisten.

7.1 Übergreifende Dienste der Leistungserbringung

Die zur Unterstützung der Arbeit der Leistungsbereiche sowie als Ergänzung des Leistungsspektrums übergreifend tätigen Fachabteilungen und Dienste werden im Folgenden kurz vorgestellt werden.

7.1.1 Case Management

Zentrale Aufgabe des Case Managements (CM) ist die Begleitung des Prozess Teilhabemanagement (vgl. [6.3 Teilhabemanagement](#)). Das CM unterstützt die Leistungsnehmer:innen und Mitarbeiter:innen der Leistungsbereiche darin die Wünsche, Ziele und Ressourcen der Leistungsnehmer:innen zu ermitteln und in den Praxisalltag zu übertragen.

Ziel des CM ist es die Ziele und Angebote zur Förderung und Betreuung nachvollziehbar vom individuellen Bedarf des jeweiligen Leistungsnehmers bzw. der jeweiligen Leistungsnehmerin abzuleiten.

Jede:r Leistungsnehmer:in wird deshalb von Anfang an von einem/einer Case Manager:in individuell begleitet. Der/die Case Manager:in ist darüber hinaus für die Beratung, Prozessbegleitung und als zentrale:r Ansprechpartner:in auch für die Angehörigen, rechtlichen Betreuungen und den Leistungsträger zuständig. Während sich die Leistungsbereiche bei der Bedarfsermittlung auf die fachliche Sicht fokussieren, ist es die Aufgabe des Case Managers bzw. der Case Managerin die Sicht des Leistungsnehmers bzw. der

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 38 von 61

Leistungsnehmerin zu erfassen. Die Informationsermittlung erfolgt barrieresensibel – das bedeutet Ermittlungsbögen werden z.B. in einfache Sprache übersetzt, durch den Einsatz von Unterstützter Kommunikation veranschaulicht oder es werden weitere besondere Kommunikationsformen gesucht und genutzt. Diese Informationen dienen anschließend als Grundlage für das Gesamtplanverfahren des Leistungsträgers nach § 117 SGB IX als Verwaltungsverfahren, mit dem die Wünsche des Leistungsnehmers bzw. der Leistungsnehmerin (Leistungsberechtigte Person, lbP) aufgenommen und die Ziele sowie der individuelle Bedarf an Teilhabeleistungen ermittelt werden.

In einer gemeinsamen Teilhabeplanung werden die Ziele und dazugehörigen Maßnahmen mit dem Leistungsträger vereinbart und festgeschrieben.

Der/die Case Manager:in, als fallverantwortliche Fachkraft, unterstützt die Leistungsnehmer:innen (lbP) bei der Erstellung des Gesamt-/Teilhabeplans (GTE, Leistungsträgerinstrument), der die Grundlage des Gesamtplanverfahrens darstellt.

Die Ziele des Teilhabeplans und die dazugehörigen Angebote werden regelmäßig von den Leistungsbereichen und dem/der Case Manager:in auf ihre Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst. Dies soll zum einen die Qualität und Transparenz der Leistungserbringung sichern, aber vor allem die individuelle Entwicklung der Leistungsnehmer:innen als grundlegenden Faktor für die praktische Arbeit abbilden und überprüfbar machen.

Für die Schüler:innen der Schulen erfolgt im letzten Jahr ihrer Schulzeit im Rahmen der schulischen Ausgliederung hin zur beruflichen Anbindung gemeinsam mit den zuständigen Agenturen für Arbeit eine Berufsberatung zur Unterstützung der Beruflichen Eingliederung nach der Schulzeit.

7.1.2 Pflege- und Hygienemanagement

Das Pflege- und Hygienemanagement ist verantwortlich für die Sicherung und Weiterentwicklung der Pflege und Hygiene, unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Leistungsnehmer:innen.

Es steht als kontinuierlicher Ansprechpartner den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Leistungnehmern und Leistungsnehmerinnen sowie den Angehörigen in pflegerischen, hygienischen oder gesundheitlichen Fragestellungen zur Verfügung.

Dabei wird die umfassende gesundheitliche Förderung und individuelle pflegerische Assistenz in unseren Betreuungsangeboten in inter- und multidisziplinärer Zusammenarbeit von unterschiedlichen Berufsgruppen umgesetzt.

Die professionelle Pflege basiert auf den Grundlagen einer Bezugs- und Bereichspflege, in Teilbereichen auch tätigkeitsorientiert durch Pflegefachkräfte in Form der Funktionspflege. Dabei orientieren wir uns am Pflegemodell nach Monika Krohwinkel, die den Menschen als komplexes Wesen mit eigener Identität und Integrität ansieht, das in wechselseitiger Beziehung mit seiner Umwelt steht (verankert im [Fachkonzept Pflege](#)).

Das Pflegemanagement sichert mittels Vermittlung, Aktualisierung, Schulung und durch regelmäßige Überprüfung (Hygienebegehungen, Pflegevisiten usw.), die Umsetzung der unterschiedlichen Pflege- und Expertenstandards, die sich nach aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen richten. Es unterstützt die Mitarbeiter:innen und Pflegefachkräfte durch Anleitung, Schulung und Controlling bei der Abbildung des individuellen Pflegeprozesses und der erbrachten Leistungen im EDV-gestützten

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 39 von 61

Dokumentationssystem (vgl. [7.5 Planungs- und Dokumentationssoftware JG.Vivendi](#)) und trägt so zur Sicherung der Pflegequalität bei.

Die Kooperation mit verschiedenen in- und externen Schnittstellen wie dem Case Management (vgl. [7.1.1 Case Management](#)), mit Ärzten und Ärztinnen, Apotheken, Wundmanagern und -managerinnen usw. sorgt für eine multiprofessionelle Versorgung unserer Leistungsnehmer:innen.

Im Bereich des Hygienemanagements sorgen das Hygienehandbuch sowie die Desinfektions- und Reinigungspläne für eine handlungsleitende Grundlage, die eine durchgängige Hygienequalität sichert (vgl. [6.9 Hygienehandbuch](#)).

7.1.3 Psychologischer Dienst und psychologisch-heilpädagogischer Dienst

Der Psychologisch-heilpädagogische Dienst (PSHPD) der Verbünde Alfred-Delp-Haus und Sankt Vincenzstift und der Psychologische Dienst (PD) des Verbund Antoniushaus beraten die Mitarbeiter:innen bei ihrer Arbeit mit unseren Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen. Dabei ist die Gestaltung personenzentrierter und entwicklungsfreundlicher Beziehungen sowie die Beachtung systemischer Gesichtspunkte von großer Bedeutung.

Durch regelmäßige Reflexions- und Fallgespräche mit den Wohngruppenteams tragen die Dienste zur Qualitätssicherung der Arbeit bei.

Für den gemeinsamen Alltag sind spezielle Kenntnisse zu Erkrankungen, psychischen Störungen sowie Strategien im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten hilfreich und wichtig. Der PD/PSHPD vermittelt Fachwissen in Team- und Beratungssitzungen sowie in Schulungen und Weiterbildungen an die Mitarbeiter:innen. Die Dienste bieten fachliche Unterstützung zum Beispiel zu folgenden Themenbereichen: entwicklungsfördernde Kontaktgestaltung, Zusammenarbeit mit Eltern/Angehörigen/rechtlichen Betreuungen (vgl. [6.8 Zusammenarbeit mit Angehörigen, Personensorgeberechtigten und rechtlichen Betreuungen](#)), Unterstützung der Zusammenarbeit mit externen medizinischen Diensten und Therapeuten bzw. Therapeutinnen, Gewaltprävention (vgl. [6.4 Fachkonzept Gewaltprävention und Schutzauftrag](#)), Umgang mit Krisen und Sexualität (vgl. [6.6 Fachkonzept Aufklärung und sexualpädagogische Entwicklungsbegleitung](#)), Gestaltung von Lebensübergängen und freiheitsfördernde Maßnahmen (vgl. [6.5 Fachkonzept zum Umgang mit freiheitsfördernden/-entziehenden Maßnahmen](#)).

Zu psychologischen Fragestellungen finden Diagnostik- bzw. Clearingprozesse und Beratungsgespräche statt, deren Ergebnisse in die individuelle Teilhabeplanung der Leistungsnehmer:innen (vgl. [6.3 Teilhabemanagement](#)), in direkte heilpädagogische bzw. psychologische Hilfen oder in die Vermittlung in weiterführende externe Behandlung miteinfließen.

Stärken, Ressourcen und Schwierigkeiten der Leistungsnehmer:innen werden individuell betrachtet. Hierbei werden der entwicklungspsychologische Stand und biografische Faktoren besonders berücksichtigt. Insbesondere der PSHPD erstellt bei Verhaltensstörungen gemeinsam mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Wohngruppen sogenannte „Krisenpläne Anspannungsstufen“ und reflektiert diese mit den Teams in Fallgesprächen. Bei schweren Krisen und Kindeswohlgefährdung fungieren die Mitarbeiter:innen des PSHPD/PD als „Insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Sicherung des Prozesses Schutzauftrag nach § 8a Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) (vgl. [6.4 Fachkonzept Gewaltprävention und Schutzauftrag](#)).

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 40 von 61

Im Verbund Antoniushaus bietet der PD direkte Beratungsangebote für die Kinder und Jugendlichen an. Dieses Angebot wird durch Gruppenangebote, die sich mit entwicklungsspezifischen Fragen beschäftigen, ergänzt.

Die Kollegen und Kolleginnen des PD/PSHPD arbeiten entsprechend unserer pädagogischen Standards eng mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Leistungsbereiche sowie mit den zuständigen Abteilungs- und Bereichsleitungen zusammen. Sie wirken bei der fachlichen Weiterentwicklung der drei Verbünde von JG Rhein-Main mit, indem sie Fachforen, Konzeptionen und Fortbildungen mitgestalten.

Im Verbund Sankt Vincenzstift wird die Arbeit des PSHPD ergänzt durch das Angebot Ergotherapie, wodurch für alle Altersklassen eine gezielte individuelle Förderung und Unterstützung bei vielen Problemstellungen zur Verfügung steht (für den Verbund Antoniushaus vgl. hierzu [7.1.6 Physio- und Ergo-Therapie](#)).

7.1.4 Fachabteilung Seelsorge

Im Zentrum des Auftrags der Fachabteilung Seelsorge steht das christliche Menschenbild: Danach ist jeder Mensch ein einmaliges Geschöpf Gottes, mit einer unantastbaren einzigartigen Würde. Die Seelsorge in JG Rhein-Main ist konfessionell sowie religiös offen. Sie ist ein Angebot für alle Leistungsnehmer:innen und Mitarbeiter:innen.

Das Seelsorge-Konzept der JG Rhein-Main orientiert sich am Gesamt-Seelsorge-Konzept der Josefs-Gesellschaft. In der [Strategie von JG Rhein-Main](#) ist das Thema der Religiosität klar positioniert - dort heißt es (vgl. hierzu auch [2.2 Inhaltliche Ausrichtung / Grundlagen unserer Arbeit](#)):

- Unsere Maßstäbe beruhen auf Vernunft, Religion und Liebe und unsere Führungsleitlinien orientieren sich daran.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung leben in einer Gesellschaft, in der jeder Mensch in seiner Individualität, Geschichte und Religiosität akzeptiert ist.

Um dies zu erreichen, macht die Fachabteilung Seelsorge in den Verbünden Antoniushaus und Sankt Vincenzstift für alle Leistungsnehmer:innen und Mitarbeiter:innen unterschiedliche Angebote.³ Dazu gehören wöchentliche Wortgottesdienste und Eucharistiefeiern in Leichter Sprache, Messdienerstunden, Schulseelsorge sowie Religionsunterricht und religionspädagogische Arbeit in Kindertagesstätte und Krippe, inklusive Erstkommunion-Kurse sowie Firm- und Konfirmanden-Unterricht, kulturelle Angebote für Leistungsnehmer:innen und spirituelle Angebote für Mitarbeiter:innen. Auch die Einzel- oder Gruppenbegleitung im Trauerfall, Trauer-Seminare und -Fortbildungen sowie Trauerfeiern und Beerdigungen gehören zum Portfolio, ebenso wie die Vorbereitung und Feier von Taufen und Hochzeiten.

Teil des Leistungsspektrums ist außerdem das gut frequentierte Angebot für Einzelgespräche: Die Seelsorger:innen stehen in Krisensituationen bei. Sie können mit den Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen zusammen Sinn- und Lebensperspektiven entwickeln. Sie können Hilfen aus dem Glauben anbieten, die es Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen, zu einer tragfähigen Einstellung zum Leben zu

³ Der Verbund Alfred-Delp-Haus wird durch die örtliche Gemeinde seelsorgerlich betreut.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 41 von 61

kommen. Häufige Themen sind außerdem Konfliktsituationen im Team, Belastungssituationen und private Krisensituationen.

Darüber hinaus werden, neben besonderen Angeboten zu den liturgisch geprägten Zeiten (Fastenzeit, Adventszeit), diverse außerordentliche Anlässe seelsorgerisch gestaltet, wie zum Beispiel: inklusive Wallfahrten und Tagesfahrten für Leistungsnehmer:innen, Besuche der evangelischen Kirchentage, Angebote zur Freizeitgestaltung, inklusive Kooperationen mit externen Angeboten, Mitarbeit bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen für Leistungsnehmer:innen sowie Mitarbeiter:innen.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind Kontakte mit den Nachbargemeinden oder anderen kirchlichen Gruppen.

Manche dieser Angebote wie bspw. inklusive Wallfahrten sind nur dank großzügiger finanzieller Spenden möglich. Die Fachabteilung Fundraising der JG Rhein-Main leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung bzw. Erhaltung der Angebotsvielfalt.

Im Verbund Sankt Vincenzstift ist die Fachabteilung Seelsorge ist auch für die Betreuung der „Brückenköpfe“ zuständig. Das Brückenmodell des Bistum Limburg bietet im Rahmen von einrichtungsübergreifenden Fortbildungen Weiterbildungs-, Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten zu Angeboten des christlichen Glaubens in den einzelnen Einrichtungen. Das Modell geht von so genannten „Brückenköpfen“ aus bzw. möchte Mitarbeiter:innen zu solchen schulen. Diese „Brückenköpfe“ sollen den Bedarf in den Einrichtungen beobachten und den Ausbau entsprechender Angebote vorantreiben. Ziel ist es das Thema religiöse Teilhabe in der Einrichtung zu verorten.

Dabei sollen auch Brücken in die Gemeinden vor Ort gebaut werden, die eine Teilhabe am christlichen Leben ermöglichen und sowohl Menschen mit Behinderung in die Gemeinden einbinden, als auch Ehrenamtliche aus den Gemeinden in Aktivitäten in und für die Einrichtungen integrieren.

7.1.5 Medizinische Institutsambulanz Antoniushaus

Der Medizinische Dienst im Verbund Antoniushaus hat seit 2025 eine eigene Medizinische Institutsambulanz kurz „MIA“, an der hausärztlich-internistische und orthopädische Fachärzte und Fachärztinnen Sprechstunden für unsere Leistungsnehmer:innen und Schüler:innen mit Grad der Behinderung über 70 anbieten.

Unser Ziel ist es die Gesundheit zu erhalten, behinderungsbedingte Folgeerkrankungen soweit wie möglich zu vermeiden und Teilhabe durch Kompensation behinderungsbedingter Einschränkungen zu fördern. Dies geschieht individuell und auf Augenhöhe mit den Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen und ihren Personensorgeberechtigten. Uns ist es wichtig multiprofessionell zu arbeiten und unsere Leistungsnehmer:innen bestmöglich in ihrer Gesundheitsfürsorge zu unterstützen.

Wenn komplexe Hilfsmittel wie Rollstühle gebraucht werden, arbeiten wir auf Wunsch eng mit Therapeuten und Therapeutinnen sowie mit Hilfsmittelversorgern zusammen.

Viele unserer Leistungsnehmer:innen haben in frühester Kindheit einen Sauerstoffmangel erfahren und leiden unter einer eingeschränkten Mobilität. Auf Wunsch werden in diesen Fällen gemeinsam mit unseren erfahrenen Therapeuten und Therapeutinnen (vgl. [7.1.6 Physio- und Ergo-Therapie](#)) und Hilfsmittelfirmen

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 42 von 61

Lösungen entwickelt. Diese können z.B. in der Verordnung eines Elektrorollstuhls mit Aufrichtfunktion und individueller Anpassung bestehen. Oder aber es wird durch regelmäßiges Stehen, beispielsweise im Unterricht, dem durch eingeschränkte Mobilität erhöhten Risiko für Inaktivitätsosteoporose und Kontrakturen entgegengewirkt.

Zusätzlich bietet die MIA auch hausärztliche Leistungen an, wie z.B. Gripeschutzimpfungen.

Ein weiteres Angebot ist die Vorsorgeplanung für gesundheitliche Krisen und die letzte Lebensphase kurz „BvP“ (vgl. [6.7 Konzept Behandlung im Voraus planen](#)).

7.1.6 Physio- und Ergo-Therapie

Im Verbund Antoniushaus ist die Therapieabteilung eine interprofessionelle Schnittstelle zwischen Angehörigen, Schule, Wohnbereichen, Ärzten und Ärztinnen, Therapeuten und Therapeutinnen sowie den Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen. Ihre Zielgruppe umfasst die Schüler:innen der Peter-Josef-Briefs-Schule und der Edith-Stein-Schule, die Leistungsnehmer:innen der angegliederten Wohnbereiche sowie externe Leistungsnehmer:innen.

In der Ergo- und Physiotherapie finden Therapien nach den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) statt. Die mit den Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen festgelegten Therapieziele sind eng verzahnt mit den Zielen der Förder- bzw. Teilhabepläne (vgl. [6.3 Teilhabemanagement](#)). Basisziele sind neben der Erarbeitung von Handlungsstrukturen, Kraft- und Ausdauertraining, Verbesserung der Körperwahrnehmung und Koordination, Kontrakturprophylaxe und Stärkung der kognitiven Fähigkeiten. Die Behandlungen von Menschen mit komplexen Behinderungen sind angelehnt an diverse Behandlungskonzepte wie z.B. Bobath, Vojta, Castillo Morales, Brunkow, Manuelle Therapie, Behandlung nach Schroth Manuelle Lymphdrainage, PNF, sensorische Integrationstherapie, Psychomotorik, Affolter, CO-OP. Folgende Testverfahren sind Grundlage der Befundung: GMFCS, Movement ABC 2, DTVP II, COPM, COSA, Kiphart, PEDI – D, Ganganalyse, Konzept Gehen – Verstehen.

Ergänzend zu den therapeutischen Behandlungsinhalten werden im Rahmen der Unterstützten Kommunikation Hilfen und Konzepte erprobt und trainiert.

Die Therapieabteilung bietet im Verbund Antoniushaus eine umfangreiche Unterstützung im Bereich der Hilfsmittelplanung und -versorgung in Kooperation mit diversen Ärzten und Ärztinnen sowie Sanitätshäusern an. Die Hilfsmittelversorgung ermöglicht eine optimale Umsetzung der im SGB IX beschriebenen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und möchte einer drohenden Behinderung vorbeugen. Dabei wird auf die Wirtschaftlichkeit der Hilfsmittel in Bezug auf ihre Nutzung geachtet.

Für den Bereich der Schule besteht die Unterstützung bei der Hilfsmittelversorgung speziell in Bezug auf Unterrichtsteilhabe wie z.B. Kommunikationshilfsmittel, Hilfsmittel zum Bedienen von Computern, Stifthalternungen, spezielle Scheren, Arbeitstische usw.

Neben den oben benannten Tätigkeitsfeldern und Qualitätsmerkmalen ist auch die Arbeit mit Angehörigen ein wichtiger Bestandteil der therapeutischen Arbeit.

7.1.7 Fachdienst Sport und Bewegung

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 43 von 61

Im Verbund Sankt Vincenzstift versteht sich der Fachdienst Sport und Bewegung als Querschnittsdienstleister mit vielfältigen Aufgaben. Basierend auf der individuellen Teilhabeplanung bietet er Leistungen an, welche sich an den Bedarfen und Wünschen der Leistungsnehmer:innen orientieren.

Die Angebote finden einzeln oder in der Gruppe statt und erstrecken sich von Sport- oder Bewegungsangeboten, mit dem Ziel der motorischen Bewegungsförderung bzw. des Erhalts oder des körperlichen Ausagierens, bis hin zu Freizeit- oder erlebnispädagogischen Angeboten mit dem Ziel der sozialen Teilhabe oder der Bildung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit an Trainingsgruppen teilzunehmen und damit leistungsorientiert zu trainieren oder Rehasport zu treiben.

Hierbei nutzt der Fachdienst neben den umliegenden Wiesen und Waldgebieten das vielfältige Raumangebot des Vincenzpark (Turnhallen, Gymnastikhalle mit Motorik-Zentrum etc.), sowie den Spiel- und den Sportplatz mit Laufbahn, Beachvolleyballfeld, Fitnessgeräten und Tischtennisplatte (vgl. [5. Orte zum Leben, Lernen und Arbeiten](#)).

In den Ferien gibt es ein vielfältiges Ferienprogramm und ca. alle zwei Jahre werden mehrtägige Erlebnisfreizeiten angeboten, die möglichst inklusiv angelegt sind. Darüber hinaus organisiert der Fachdienst Sportveranstaltungen mit Special Olympics und anderen Partnern auf dem Gelände des Vincenzpark.

Für die Rheingau Werkstätten Rüdesheim bietet der Fachdienst Training für die Sportveranstaltungen von Special Olympics an. Die Trainingsgruppe „Schwimmen“ konnte dabei schon viele Erfolge auf regionaler, nationaler und auch internationaler Ebene erringen.

7.2 Übergreifende Dienste der Verwaltung

Die Verwaltung der JG-Rhein-Main ist in verschiedene Fachbereiche und -abteilungen unterteilt (vgl. [7. Strukturelle Rahmenbedingungen](#)), die jeweils spezifische Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben, um den reibungslosen Ablauf der Organisation zu gewährleisten:

7.2.1 Fachbereich Controlling/Verwaltung/Logistik

Der Fachbereich Controlling/Verwaltung/Logistik deckt mit seinen Abteilungen ein breites Aufgabenspektrum ab.

Die Kernaufgabe der **Abteilung Leistungsabrechnung** ist die Verwaltung der Leistungsnehmerdaten und die Abrechnung der erbrachten Leistungen. Sie führt die digitale Leistungsnehmerakte, welche alle relevanten Informationen über die Leistungsnehmer:innen, einschließlich persönlicher Daten und Kontakte, Leistungsdokumentation und abrechnungsrelevanter Angaben enthält. Diese Daten bilden die Grundlage für eine korrekte Abrechnung und Kommunikation. Die digitale Führung ermöglicht eine effiziente und sichere Verwaltung der Daten (vgl. hierzu auch [7.5 Planungs- und Dokumentationssoftware JG.Vivendi](#)).

Die Abteilung erstellt Rechnungen für die erbrachten Leistungen und übermittelt diese elektronisch an die entsprechenden Leistungsträger. Um Fragen zu klären und sicherzustellen, dass alle finanziellen Transaktionen korrekt abgewickelt werden, steht sie in engem Austausch mit den Leistungsträgern.

Als Grundlage für die Wirtschafts- und Finanzplanung sowie das Finanzberichtswesen stellt die Abteilung Belegungsstatistiken zur Verfügung.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 44 von 61

Die **Abteilung Controlling/Rechnungswesen** ist für das Finanzcontrolling als auch die handelsrechtliche Buchführung des Unternehmens zuständig. Dazu gehören die Erfassung sowie der monatliche und geschäftsjährliche Abschluss aller Geschäftsvorgänge (alle Einnahmen, Ausgaben und interne Verrechnungen). Zweiterer bildet die Grundlage für die finanzielle Berichterstattung und Steuererklärungen. Außerdem unterstützt und überwacht die Abteilung die Verwaltung von Barbeträgen in den Wohneinheiten, bearbeitet eingehende Rechnungen (Kreditoren) und stellt sicher, dass Zahlungen an Lieferanten pünktlich erfolgen. Gleichzeitig überwacht sie die Zahlungseingänge (Debitoren) von Leistungnehmern und Leistungnehmerinnen sowie Leistungsträgern, gleicht die Konten ab und leitet im Bedarfsfall Mahnverfahren ein.

Die Erstellung von Steuererklärungen und die mittelfristige sowie langfristige finanzielle Planung des Unternehmens fallen ebenfalls in den Aufgabenbereich dieser Abteilung. Hierzu erstellt sie u.a. detaillierte Kostenkalkulationen für verschiedene Geschäftsbereiche v.a. zur Refinanzierung durch die Erlösvergütungen (im Rahmen der Vertragsverhandlungen) und bereitet Zahlenmaterial für in- und externe Berichte auf.

Die **Abteilung Versicherung und Einkauf** hat eine zweifache Funktion: Sie schließt neue Versicherungsverträge ab, überprüft regelmäßig die bestehenden Verträge auf ihre Aktualität und Angemessenheit und kümmert sich um die Abwicklung von Schadensfällen. Außerdem sorgt sie dafür, dass alle notwendigen Materialien wie Inkontinenzartikel, hauswirtschaftliche Artikel, Büromaterial und Reinigungsmittel in ausreichender Menge und rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Der **interne Fahrdienst** des Verbund Sankt Vincenzstift ermöglicht es Leistungnehmern und Leistungnehmerinnen mobil zu bleiben und stellt durch Versorgungsfahrten sicher, dass benötigte Materialien rechtzeitig an ihren Bestimmungsort gelangen. Er ist auch für die übergreifende Anschaffung, Wartung und Pflege der Fahrzeuge zuständig, um deren Einsatzbereitschaft und Sicherheit zu gewährleisten.

Im Verbund Antoniushaus ist der Technische Dienst (vgl. [7.2.3 Fachabteilungen Technisches Gebäudemanagement und Baumanagement](#)) für die Betreuung des Fuhrparks verantwortlich.

Zur Verpflegung der Leistungsnehmer:innen und Mitarbeiter:innen bereiten die **Küchen** des Verbund Antoniushaus und des Verbund Sankt Vincenzstift Mahlzeiten nach unterschiedlichen Produktionsweisen zu, wobei auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet wird. Sie gewährleisten die Versorgung mit spezieller wie bspw. Diät- oder laktosefreier Kost. Die Hauptmahlzeit wird nach den Regeln der deutschen Gesellschaft für Ernährung zusammengestellt.

Die Mahlzeiten werden entweder in den zugehörigen Cafeterien ausgegeben oder an die Wohngruppen und -häuser geliefert. Die Verteilung der Mahlzeiten, teilweise verbunden mit der Organisation des Transports, erfolgt durch die Mitarbeiter:innen der Küchen bzw. der Cafeterien.

Die Abteilung sorgt für die ordnungsgemäße Lagerung der Lebensmittel, um deren Frische und Qualität zu gewährleisten. Nach der Speisenzubereitung und -abgabe werden die genutzten Behälter und das Geschirr regelgerecht (nach HACCP „Hazard Analysis and Critical Control Points“ (Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte)) gereinigt und für den nächsten Einsatz vorbereitet.

7.2.2 Fachbereich Personal

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 45 von 61

Der Fachbereich Personal kümmert sich um alle Belange der Mitarbeiter:innen, von der Einstellung bis zur Gehaltsabrechnung. Seine Aufgaben umfassen die Führung und Pflege der digitalen Personalakte (inkl. Kontaktdaten, Verträge, Gehaltsabrechnungen und Leistungsbeurteilungen), die Verwaltung und ordnungsgemäße Archivierung von Personalunterlagen, die Lohn- und Gehaltsabrechnung inklusive der Erfassung und Verarbeitung von Zeitzuschlägen und Fehlzeiten sowie die Reisekostenabrechnung. Dabei stellt er die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Grundlagen und der Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes sicher.

Zudem unterstützt der Fachbereich Führungskräfte bei der Durchführung von Bewerbungs- und Wiedereingliederungsgesprächen nach längerer Abwesenheit sowie bei regelmäßigen Personalgesprächen. Er ist verantwortlich für die Planung und Organisation von Weiterbildungen, Schulungen und Pflichtfortbildungen für die Mitarbeiter:innen. (vgl. [9.1 Qualifizierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen](#))

Der Fachbereich führt die Stellenpläne und bereitet auf dieser Grundlage die Stellen- und Personalkostenplanung vor. Die Stellenpläne dienen unter anderem der Personaleinsatzsteuerung.

7.2.3 Fachabteilungen Technisches Gebäudemanagement und Baumanagement

Diese Fachabteilungen kümmern sich um die Instandhaltung und Sicherheit der Gebäude und Anlagen und begleiten die Planung und Umsetzung von Neubauten.

Die Fachabteilung Technisches Gebäudemanagement stellt sicher, dass alle notwendigen Vorschriften im Bereich des Arbeits- und Brandschutzes eingehalten werden, wozu auch regelmäßige Schulungen und Inspektionen gehören (vgl. [9.2 Arbeitsschutz, Brandschutz und Prüfpflichten](#)). Sie koordiniert und überwacht alle notwendigen Wartungsarbeiten und führt kleinere Reparaturen selbst durch. Größere Reparaturen werden von externen Dienstleistern erbracht, deren Arbeit von der Fachabteilung überwacht wird. Sie führt außerdem regelmäßige Kontrollen der technischen Anlagen in den Gebäuden durch, um deren reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Auch die Verwaltung und Ausgabe von Schlüsseln für Mitarbeiter:innen und andere berechnigte Personen erfolgt hier.

7.2.4 Fachabteilung IT

Die Fachabteilung IT sorgt für die digitale Infrastruktur des Unternehmens. Sie ist verantwortlich für die Verwaltung und den Betrieb der gesamten IT-Infrastruktur, einschließlich Netzwerke, Server, Datenbanken und der Bereitstellung eines jugendschutzgesicherten Leistungsnehmer-WLAN. Bei technischen und Anwendungs-Problemen steht sie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zur Verfügung, um diese schnellstmöglich zu beheben. Auch die Beschaffung, Einrichtung und Wartung von Computern, Telefonen und anderen technischen Geräte gehört zu ihrem Aufgabenbereich.

Die Fachabteilung IT arbeitet zudem kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Optimierung der digitalen Prozesse im Unternehmen, um deren Effizienz und Sicherheit zu verbessern.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 46 von 61

7.3 Personelle Ausstattung Leistungsbereich

Das erforderliche Ausbildungsprofil der Fach- und Betreuungskräfte und die Besetzung mit ausgebildeten pädagogischen Fachkräften in den Wohneinheiten erfolgt gemäß dem Fachkräftegebot der [Richtlinien für \(teil-\)stationäre Einrichtungen in Hessen, die gemäß § 45 Aches Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\) einer Betriebserlaubnis bedürfen \(außer Kindertagesstätten für Kinder\)- Einrichtungsrichtlinien \(§§45 ff. SGB VIII\)](#)⁴. Darin ist geregelt, welche Fachkräfte innerhalb der Wohngruppen sowie für gruppenübergreifende Tätigkeiten eingesetzt werden können.

Ergänzend können diese durch Auszubildende oder Zusatzkräfte unter anderem für zusätzliche individuelle Teilhabeleistungen (ITL) unterstützt werden. So stehen den Fachkräften für assistierende Tätigkeiten und ITL angeleitete Nichtfachkräfte in Form von (Vor-) Praktikanten/Praktikantinnen, FSJ'lern/FSJ'lerinnen und Betreuungsassistenten/-assistentinnen zur Verfügung. Auszubildende bzw. Studierende in dualen, berufsbegleitenden (sozial-) pädagogischen sowie praxisintegrierten Ausbildungs- und Studiengängen werden ebenfalls eingesetzt. (vgl. [9.1.1 Ausbildung](#))

Sofern pädagogische Mitarbeiter:innen auch mit pflegerischen Aufgaben betraut werden, bedürfen sie einer Ergänzung ihrer fachlichen Grundausbildung, dies gilt umgekehrt auch für pflegerische Kräfte. Um dies zu sichern, müssen die Fachkräfte verschiedene Pflichtfortbildungen und Schulungen absolvieren. Ebenso besteht innerhalb der JG Rhein Main ein eigenes Fortbildungskonzept zur Sicherung der Fort- und Weiterbildung der Fach- und Betreuungskräfte sowie zur Qualitätssicherung. (vgl. [9.1.2 Fort- und Weiterbildung](#) und [9.1.3 Weiterentwicklung und Begleitung](#))

Die Leitung der Bereiche (Heimleitung), sowie der Abteilungen, Wohngruppen und -häuser erfolgt ebenfalls durch geeignete pädagogische Fachkräfte gemäß dem Fachkräftegebot der Heimrichtlinie.

7.4 Kommunikations- und Informationsstruktur

Kommunikation bildet die Grundlage jeglichen sozialen Miteinanders:

7.4.1 Informationsstruktur

Deshalb ist in JG Rhein-Main ein verbundübergreifendes Konferenzwesen etabliert, welches die Zusammenarbeit als multiprofessionelles Team sichert.

Die Eckpfeiler bilden die drei Netzwerke „Wohnen und Arbeit“, „Schule“ und „Verwaltung“, bestehend aus den jeweiligen Bereichs-, Fachbereichs- und Fachabteilungsleitungen und der Geschäftsführung. Sie kommen regelmäßig zum Informationsaustausch, zur Klärung von Schnittstellen und zur zielgerichteten Steuerung der Bereiche zusammen. Die Informationen fließen je nach Notwendigkeit wechselseitig in die anderen Netzwerke mit ein. Das Dach bildet, neben der Geschäftsführungsbesprechung, die

⁴ URL: https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2023-04/GWE_2023_02_13%20Einrichtungsrichtlinien.pdf [Abrufdatum: 10.10.2025].

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 47 von 61

Gesamtkonferenz, in der alle Bereiche, Fachbereiche und -abteilungen vertreten sind. Unterfüttert wird dies mit Fachforen zu aktuellen Themen.

Neben Regelterminen zwischen den jeweiligen Geschäftsführungen und Bereichs-, Fachbereichs- und Fachabteilungsleitungen finden außerdem regelmäßige Besprechungen mit der Mitarbeitervertretung und den Leistungsnehmer- sowie Angehörigen-Vertretungsgremien statt (vgl. [8.1 Vertretungsgremien](#)). Das Fundament bilden die Kommunikationsstrukturen in den (Fach-) Bereichen und Abteilungen selbst, durch Teambesprechungen, Dienstübergaben und Konferenzen.

Verbundsinterne als auch -übergreifende Informationen werden über das Intranet und/oder innerhalb der diversen Besprechungen gestreut.

7.4.2 Kommunikation

Die Fachabteilung Kommunikation informiert in- und externe Interessensgruppen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und Themen der JG Rhein-Main. Dabei steht die transparente und kontinuierliche Kommunikation im Mittelpunkt. Neben der klassischen Pressearbeit und der Kommunikation über Social-Media-Kanäle werden weitere Instrumente eingesetzt, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen:

An alle Zielgruppen richten sich das (Online-) Magazin „JG Rhein-Main inklusiv“ (auch in Leichter Sprache), ebenso wie die Aktivitäten auf Facebook, Instagram und YouTube.

Für unsere Leistungsnehmer:innen bereiten wir Informationen zu diversen Themen und Veranstaltungen in Leichter Sprache auf und stellen diese bspw. mittels Poster, Broschüren oder Flyern zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiter:innen finden alle notwendigen Informationen im Intranet: Neben der Kommunikation aktueller Ereignisse in JG Rhein-Main sind hier unter anderem Informationen zum BTHG und sonstigen gesetzlichen Regelungen, zu Fach- und Fortbildungsthemen sowie das Qualitätsmanagementhandbuch hinterlegt. Ergänzt wird dies durch unsere Homepage sowie die Karriereseite und Mitarbeiterbriefe der Geschäftsführung.

Für Angehörige, Personensorgeberechtigte, rechtliche Betreuungen sowie weitere Partner und Stakeholder stehen neben der Homepage und der Karriereseite, direkte Anschreiben zu relevanten Themen und Veranstaltungen als Informationsquelle zur Verfügung.

Die Medienlandschaft wird in Form von Pressemitteilungen informiert, zudem werden über Interviews und Pressetermine Einblicke gewährt.

7.5 Planungs- und Dokumentationssoftware JG.Vivendi

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung und in Vorbereitung auf die schrittweise Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat JG Rhein-Main 2018 mit der Implementierung der Software JG.Vivendi in allen Verbünden begonnen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Datenschutzes (vgl. [6.10 Datenschutzkonzept](#)) kommen die drei Module Vivendi.NG, Vivendi.PD und Vivendi.PEP zum Einsatz:

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 48 von 61

In **Vivendi.NG** werden die Leistungsnehmerakten geführt. Es handelt sich um das Verwaltungsmodul, welches zur Leistungsabrechnung und zum Controlling verwendet wird. Des Weiteren erfolgt hierüber die Leistungsdokumentation des Ambulant Betreuten Wohnens als auch der Jugendhilfe Marienhausen.

Vivendi.PD steht für „Planung und Dokumentation“ – es handelt sich hierbei um das Arbeitswerkzeug der Wohnbereiche, der Rheingau Werkstätten Rüdesheim sowie des Case Managements und des Sozialdienstes. Diese bilden in Vivendi.PD den Prozess der Bedarfsermittlung, die finale Leistungsplanung und Dokumentation der Leistungserbringung ab (vgl. [6.3 Teilhabemanagement](#)). Auch Absprachen mit Schnittstellen, relevante Kontakte der Leistungsnehmer:innen sowie digitalisierte leistungsnehmerbezogene Dokumente wie Gerichtsbeschlüsse und Arztbriefe werden hier eingepflegt. So stehen alle Informationen allen an der Betreuung der Leistungsnehmer:innen beteiligten Personen schnell und umfassend zur Verfügung. Die Schulen nutzen Vivendi.PD zur Erstellung der Förderplanung.

Das Modul **Vivendi.PEP** dient der Personaleinsatzplanung und Erfassung der Arbeitszeit sowie der Führung der digitalen Personalakte (vgl. [7.2.2 Fachbereich Personal](#)).

Alle Module sind untereinander vernetzt, so dass eine interne Kommunikations- und Informationsstruktur geschaffen wurde, die uns bei der Bewältigung der Anforderungen und Nachweispflichten gegenüber allen interessierten Parteien unterstützt und zukunftssicher aufstellt.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 49 von 61

8. Mitwirkungsmöglichkeiten für Leistungsnehmer:innen und Angehörige

Für Leistungsnehmer:innen gibt es unterschiedliche barrieresensible Gestaltungsräume. Neben den unmittelbaren Möglichkeiten ihren (Gruppen-) Alltag sowie ihre Teilhabeplanung mitzugestalten, gibt es weitere Mitwirkungsmöglichkeiten, welche im Folgenden kurz erläutert werden und zu Teilen auch für Angehörige und rechtliche Betreuungen zugänglich sind.

8.1 Vertretungsgremien

Für Leistungsnehmer:innen gibt es je nach Alter und Bereichszuordnung in jedem Verbund zentrale Vertretungsgremien. Die Heimbeiräte (Wohnen für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene), der Heimrat (Jugendhilfe), der Werkstatttrat als auch die Schülervertretungen werden regelmäßig neu gewählt und tragen (wohngruppen-) übergreifende Themen in regelmäßige Treffen mit den zuständigen Bereichsleitungen und der Geschäftsführung. Die Zusammenarbeit ist durch eine schriftliche Ordnung geregelt und wird durch einen/eine unabhängige:n Berater:in begleitet. So können Anliegen ohne Umwege direkt kommuniziert und bspw. auch Entscheidungen gegen ein Anliegen nachvollziehbar und transparent besprochen werden. Die Vertreter:innen der Räte sind Bindeglied zwischen den Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie den Einrichtungsleitungen. Sie bringen sich regelhaft in konzeptionelle Überlegungen ein, indem sie als Sprachrohr für die Ideen der Leistungsnehmer:innen fungieren und deren Blickwinkel beleuchten. Außerdem verstehen sie sich als Vermittler:innen bei Schwierigkeiten und Konflikten.

Für Angehörige und rechtliche Betreuungen besteht die Möglichkeit sich in den Angehörigen- und Betreuerbeirat wählen zu lassen und in diesem Rahmen an der Verbesserung der Lebenssituation der Leistungsnehmer:innen mitzuwirken und sich über die regelhafte Angehörigenarbeit (vgl. [6.8 Zusammenarbeit mit Angehörigen, Personensorgeberechtigten und rechtlichen Betreuungen](#)) hinaus einzubringen.

8.2 Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten

Neben den Sitzungen der Leistungsnehmervertretungsgremien finden regelmäßige Bewohnerkonferenzen statt und laden die Leistungsnehmer:innen ein Rückmeldungen, Wünsche und Bedarfe zu ihrer (individuellen) Lebenssituation zu äußern. Gemeinsam üben die Leistungsnehmer:innen innerhalb des Sozialverbands ihre intrinsisch motivierten Wünsche und Veränderungsbedarfe mitzuteilen und Kompromisse zu finden.

Eine wichtige unabhängige Instanz der Josefs-Gesellschaft Köln ist der Ombudsmann. Dieser unterstützt die Menschen mit Behinderung bei der Wahrung ihrer Rechte und arbeitet eng mit den Leistungsnehmervertretungsgremien der Verbünde zusammen (vgl. [8.1 Vertretungsgremien](#)). Er handelt nach dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das wesentliche Element seiner Arbeit ist die Beratung, welche durch die Leistungsnehmer:innen im direkten Kontakt in Anspruch genommen werden kann.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 50 von 61

Die alle zwei Jahre stattfindenden Zufriedenheitsbefragungen der Leistungsnehmer:innen, Angehörigen und rechtlichen Betreuungen zielen auf die Überprüfung und die daraus resultierende Anpassung des Leistungsspektrums ab. Die Teilnehmer:innen sind aufgerufen ihre Eindrücke, Wünsche und Kritik zurückzumelden und somit Einfluss auf die weitere Entwicklung der Organisation zu nehmen.

Für alle in- und externen Parteien steht außerdem das Verbesserungs- und Beschwerdemanagement zur Verfügung, um Ideen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden (bei Bedarf auch anonym) einzureichen. Über unsere Homepage, das Intranet und mittels Vordrucken neben unseren Beschwerdebriefkästen kann jede:r eine Eingabe einreichen. Diese gesetzliche Verpflichtung wird von dem Referenten/der Referentin des Sprechers der Geschäftsführung betreut und nachgehalten. Das Verbesserungs- und Beschwerdemanagement wird jährlich durch die Bereichsleitungen in den verschiedenen Vertretungsgremien vorgestellt (vgl. [8.1 Vertretungsgremien](#)).

Die Ergebnisse der jährlichen Auswertung werden für die Mitarbeiter:innen im Intranet veröffentlicht und mit den Leistungsnehmern und Leistungsnehmerinnen besprochen.

Gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz verfügt die Josefs-Gesellschaft Köln über ein Hinweisgeberportal, über welches Informationen über besondere Verstöße innerhalb eines Unternehmens anonym gemeldet werden können.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 51 von 61

9. Maßnahmen der Qualitätssicherung

Die folgend beschriebenen Maßnahmen dienen der Sicherung der Qualität unserer Dienstleistungen.

9.1 Qualifizierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Unsere Personalentwicklungskonzepte und -Maßnahmen leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen ab (vgl. [Strategie von JG Rhein-Main](#)). Durch die unterschiedlichsten Qualifizierungsmaßnahmen werden Mitarbeiter:innen unterstützt, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die sie benötigen, um die Unternehmensziele schlussendlich auch zu verwirklichen.

Folgende Ziele werden mit der Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen verfolgt:

- Aufrechterhaltung und Vertiefung von Hard Skills und Soft Skills, um das fachliche und methodische Know-how sowie die sozialen und persönlichen Kompetenzen zu fördern
- Sicherung des Fach- und Führungskräftebestands
- Steigerung der Zufriedenheit und Motivation
- Aufdeckung von Defiziten und Fehlbesetzungen, um rechtzeitig gegenzusteuern
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Unternehmens
- Bewältigung zukünftiger Herausforderungen und Aufgaben

9.1.1 Ausbildung

Unser erster Ansatzpunkt ist die Qualifizierung und Bindung von Schülern und Schülerinnen, Praktikanten und Praktikantinnen sowie FSJ'lern und FSJ'lerinnen. Hierbei geht es darum schon frühzeitig junge Talente zu entdecken, für uns zu begeistern und an uns zu binden. Dies ist ein wesentlicher Baustein für die zukünftige Qualitätssicherung unserer Einrichtung.

Jahres-/Praktika, Bundesfreiwilligendienst (BFD) und freiwilliges soziales Jahr (FSJ)

Mit einem Praktikum erhalten die Schüler:innen einen guten und vor allem realistischen Einblick in unser Unternehmen und in die unterschiedlichen Aufgabenbereiche. Wir bieten Orientierungspraktika ab der 9. Klasse an.

Aus Arbeitgebersicht gibt es viele gute Gründe für ein soziales Jahr: Freiwilligendienstler:innen oder Bufdis (Bundesfreiwilligendienstler:innen) treffen in ihrem Freiwilligendienst viele ganz unterschiedliche Menschen und lassen sich auf neue Situationen ein. Offenheit, Neugier und Flexibilität stärken die eigene Persönlichkeit, die Zusammenarbeit mit anderen Menschen stärken die Team- und Kommunikationsfähigkeiten. Und auch Konflikte gilt es zu lösen. An diesen Herausforderungen wachsen junge Menschen, die dabei zunehmend mehr Verantwortung übernehmen können. Dies wiederum stärkt das Selbstbewusstsein. Durch gezielte Anleitung während des FSJ sammeln die jungen Kollegen und Kolleginnen bereits viele wichtige Erfahrungen. Dies hat entscheidenden Einfluss auf die Berufswahl. Bei der Betreuung der FSJ'ler:innen arbeiten wir mit der Caritas in Limburg und Volunta zusammen.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 52 von 61

Mögliche Einsatzorte sind Wohngruppen der Bereiche Wohnen für Kinder und Jugendliche, Wohnen für Erwachsene sowie der Jugendhilfe, in unseren Schulen und der Kita sowie im Technischen Dienst.

Darüber hinaus bieten wir Jahrespraktika für Sozialassistenten und -assistentinnen an. Hierbei handelt es sich in Hessen um eine zweijährige schulische Ausbildung. Sozialassistenten und -assistentinnen übernehmen pädagogische, hauswirtschaftliche und sozialpflegerische Aufgaben. In den besonderen Wohnformen sowie in den Wohngruppen des Bereichs Wohnen für Kinder und Jugendliche bieten wir Praxisplätze für das erste Jahr der Ausbildung an. Zudem können auch Erzieher:innen ihre fachpraktische Ausbildung bei uns in den Wohnsystemen absolvieren. Hierzu haben wir Kooperationsverträge mit den entsprechenden Fachschulen abgeschlossen. Zudem bieten wir Pflegepraktika in den Bereichen Wohnen für Kinder und Jugendliche sowie studienbegleitende Praktika für Psychologen und Psychologinnen an. Auch hier gibt es entsprechende Kooperationsverträge.

All diesen Personengruppen stellen wir kompetente Anleiter:innen an die Hand.

Fachschule für Heilerziehungspflege in Geisenheim

In der zum Verbund Sankt Vincenzstift gehörenden Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege, in Geisenheim bieten wir die dreijährige Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger:in an. Während der Ausbildung lernen die Studierenden, Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung die Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, die sie alleine nicht bewältigen können. Die Ausbildung erfolgt abwechselnd in Theorie und Praxis. Die Theorie findet an der Fachschule für Sozialwesen statt. Für die Praxisphasen bieten wir in JG Rhein-Main entsprechende Stellen an. Erfahrene Anleiter:innen begleiten die Studierenden intensiv in der Praxis.

Durch ein vielfältig ausgestaltetes Programm unterstützen wir auch Quereinsteiger:innen bei der Ausbildung. Dadurch binden wir entsprechende Talente und werden auch in Zukunft unsere Qualifikationsstandards sicherstellen können.

9.1.2 Fort- und Weiterbildung

Bildung ist ein zentrales Element in JG Rhein-Main. Wir möchten Mitarbeiter:innen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen und sie für neue Herausforderungen rüsten. Um dies zu erreichen, werden Fort- und Weiterbildungen in drei Kategorien angeboten:

Standardschulungen umfassen gesetzlich vorgesehene Seminare, die je nach Berufsgruppe im regelmäßigen Turnus zu durchlaufen sind. Derzeit bieten wir folgende Schulungen jährlich an:

- Vivendi.PD (vgl. [7.5 Planungs- und Dokumentationssoftware JG.Vivendi](#))
- Expertenstandards (vgl. [7.1.2 Pflege- und Hygienemanagement](#))
- JG Teilhabemanagement (vgl. [6.3 Teilhabemanagement](#))
- Freiheitsfördernde/-entziehende Maßnahmen (vgl. [6.5 Fachkonzept zum Umgang mit freiheitsfördernden/-entziehenden Maßnahmen](#))
- Gewaltprävention (vgl. [6.4 Fachkonzept Gewaltprävention und Schutzauftrag](#))
- Erste Hilfe

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 53 von 61

- Brandschutz (vgl. [9.2 Arbeitsschutz, Brandschutz und Prüfpflichten](#))

Darüber hinaus werden in den einzelnen Gruppen und Abteilungen Unterweisungen und gruppenspezifische Schulungen vorgenommen.

Individuelle Fort- und Weiterbildungsangebote werden jährlich bedarfsorientiert entwickelt und im jährlich erscheinenden Bildungsplaner beworben.

In den von uns entwickelten Fortbildungsreihen werden die Mitarbeiter:innen zielgruppenspezifisch auf ihre Aufgaben vorbereitet:

- In unserer Seminarreihe „Professionell Gruppen leiten“ setzen sich Gruppenleitungen mit den Anforderungen an Führungskräfte auseinander. Sie reflektieren und erweitern ihre eigenen Führungskompetenzen und erlangen dadurch mehr Sicherheit im alltäglichen Führungshandeln.
- In der Seminarreihe „Pädagogik für inländische Pflegefachkräfte“ setzen diese sich intensiv mit pädagogischen Fragestellungen auseinander.
- In der Fortbildungsreihe „Teammultiplikatoren und -multiplikatorinnen als Experten und Expertinnen für Deeskalation“ werden Mitarbeiter:innen dazu ausgebildet die Inhalte und Vorgehensweisen der Deeskalation in ihre Teams zu tragen und diese bei der praktischen Umsetzung zu begleiten.
- Die Leitungskräfte in JG Rhein-Main werden zu den [Führungsleitlinien](#) der Einrichtung geschult.
- Für Quereinsteiger:innen in den Besonderen Wohnformen bieten wir eine aus derzeit sieben Modulen bestehende Fortbildung an. In dieser Veranstaltung werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die pädagogischen Grundprinzipien und Herangehensweise nähergebracht. So erlangen sie Handlungssicherheit für eine qualifizierte, am individuellen Bedarf der Leistungsnehmer:innen orientierte Assistenz.
- Neben diesen Seminarreihen bieten wir Seminare zu pädagogischen Themen, der Förderung von persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie EDV-Anwenderschulungen an.

Zusätzlich nutzen wir derzeit die E-Learning Plattform OLE+ für weitere **gesetzlich vorgegebene Lernmodule**, die ebenfalls kontinuierlich durchzuführen sind.

9.1.3 Weiterentwicklung und Begleitung

Das langfristige Ziel der strategischen Personalentwicklung besteht darin, Mitarbeiter:innen so zu qualifizieren und zu begleiten, dass sie bestmöglich zum Unternehmenserfolg beitragen und zugleich durch die Weiterentwicklung motiviert bleiben. Systematische Personalentwicklung führt demnach zu einer Win-Win-Situation, denn es profitieren sowohl die Mitarbeiter:innen als auch das Unternehmen. Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Angebote entwickelt:

Berufseinsteiger:innen

Je nachdem, welchen Abschluss zukünftige Mitarbeiter:innen mitbringen, bietet sich eine Berufsausbildung, ein berufsbegleitendes Studium oder ein Traineeprogramm an. Auch Praktika können, wie bereits beschrieben, ein sinnvoller Einstieg sein (vgl. [9.1.1 Ausbildung](#)).

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 54 von 61

Außerdem unterstützen wir unsere Mitarbeiter:innen, wenn sie bei uns berufsbegleitend studieren mit einem Stipendium.

Zusätzlich ermöglichen wir Quereinsteigern und -einsteigerinnen, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, eine durch den Dienstgeber geförderte Ausbildung zum/zur Heilerziehungspfleger:in zu absolvieren.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen

Neue Mitarbeiter:innen begrüßen wir in unserem Welcome Café. Neue ausländische Kollegen und Kolleginnen werden mit einer einwöchigen Einführungsveranstaltung auf ihre Tätigkeit in den Wohngruppen vorbereitet.

Die Einarbeitung erfolgt in den jeweiligen Bereichen, hierfür existieren differenzierte Einarbeitungs-Checklisten.

Personal-/Mitarbeiterentwicklungsgespräche

Neben den anlassbezogenen Personalgesprächen gibt es mindestens alle zwei Jahre stattfindende Personal- bzw. Mitarbeiterentwicklungsgespräche.

Der/die direkte Vorgesetzte führt mit jedem/jeder Mitarbeiter:in ein Entwicklungsgespräch. In diesem Gespräch werden die aktuelle Arbeitssituation aus Sicht des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, die Zusammenarbeit mit dem/der direkten Vorgesetzten sowie die Zusammenarbeit aus Sicht der Führungskraft einschließlich von Verbesserungspotentialen beleuchtet.

Angebote zu Fall-/Supervision, Coaching

In Fallsupervisionen werden unsere Mitarbeiter:innen durch unsere Psychologen und Psychologinnen (vgl. [7.1.3 Psychologischer Dienst / Psychologisch-heilpädagogischer Dienst](#)) in der täglichen Arbeit unterstützt.

Bei Bedarf unterstützen wir auch die Inanspruchnahme von Teamsupervision durch externe Anbieter.

Darüber hinaus bieten wir Coachings an, um die Stärken und Ziele einzelner Mitarbeiter:innen oder aber auch eines gesamten Teams zu identifizieren und so zur Personalentwicklung beizutragen. Diese Angebote erhalten insbesondere unsere Führungskräfte, um sie so bei den täglichen Herausforderungen zu unterstützen.

9.2 Arbeitsschutz, Brandschutz und Prüfpflichten

Seit 1996 verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz alle Arbeitgeber durch eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der damit verbundenen Gefährdungen eigenständig die notwendigen Maßnahmen zum Schutz ihrer Beschäftigten abzuleiten. Das Arbeitsschutzgesetz setzt dabei auf eine qualifizierte Beratung, z.B. durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und -ärztinnen im Unternehmen oder durch externe sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Dienstleister.

Im Einklang mit den Rahmenregelungen der Europäischen Union gibt dieses Vorgehen der JG Rhein-Main mehr Spielraum, aber auch mehr Verantwortung. Die JG Rhein-Main muss z.B. im Zweifelsfall belegen, dass die getroffenen Maßnahmen dem aktuellen Stand der Arbeitsweise (z.B. Betreuung in den

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 55 von 61

Kinderhäusern) oder Technik (z.B. Ozon-Brom-Therapiebad) entsprechen. Forum des Austausches zum Arbeitsschutz ist der Arbeitssicherheitsausschuss und verantwortlich für die Umsetzung des Arbeitsschutzes sind die Bereichsleitungen.

Dabei ist die Gefährdungsbeurteilung das zentrale Instrument für zielgerichtete betriebliche Präventionsmaßnahmen auf Grundlage der Beurteilung der Arbeitsbedingungen. Mit einer guten und verständigten Gefährdungsbeurteilung lassen sich physische und psychische Belastungen frühzeitig erkennen und entsprechend intervenieren.

Eine besondere sicherheitstechnische Maßnahme ist die Prüfung elektrischer Anlagen, Geräte und Maschinen (aus der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 3 / Unfallverhütungsvorschrift), die in JG Rhein-Main durch die Abteilungen Facility Management und Technischer Dienst durchgängig und wiederholt ausgeführt werden (vgl. [7.2.3 Fachabteilungen Technisches Gebäudemanagement und Baumanagement](#)).

Für bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung (Sonderbauten, wie alle Gebäude der JG Rhein-Main) wird auf Grundlage der Landesbauordnungen ein ganzheitliches Brandschutzkonzept umgesetzt. Im Brandschutzkonzept ist der Nachweis für die Umsetzung der Schutzziele des Bauordnungsrechtes über die Verknüpfung aller brandschutztechnischen Einzelmaßnahmen in sich schlüssig dargestellt. Dabei geht es um den Schutz aller Leistungsnehmer:innen und Mitarbeiter:innen.

Die Notwendigkeit zur Bestellung eines/einer Brandschutzbeauftragten ergibt sich aus der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (Gefährdungen durch „Brand“) und aus baurechtlichen Forderungen und Vorgaben der Bundesländer zur Benennung eines/einer Brandschutzbeauftragten.

In der JG Rhein-Main sind diese bestellt und warten mit Schulungen und Informationen auf.

Die Medizinprodukte-Betreiberverordnung gilt ebenso für JG Rhein-Main, weshalb Beauftragte für Medizinproduktesicherheit bestimmt wurden. Diese haben die Aufgabe als zentrale Kontaktperson zwischen Herstellern und Behörden zu fungieren und interne Prozesse und Maßnahmen im Fall von Zwischenfällen mit Medizinprodukten oder Rückrufaktionen zu koordinieren. Eine Dokumentation bzw. die Abgrenzung zu privaten Medizinprodukten z.B. von Schülern und Schülerinnen ist damit verpflichtend.

9.3 Qualitätsmanagement

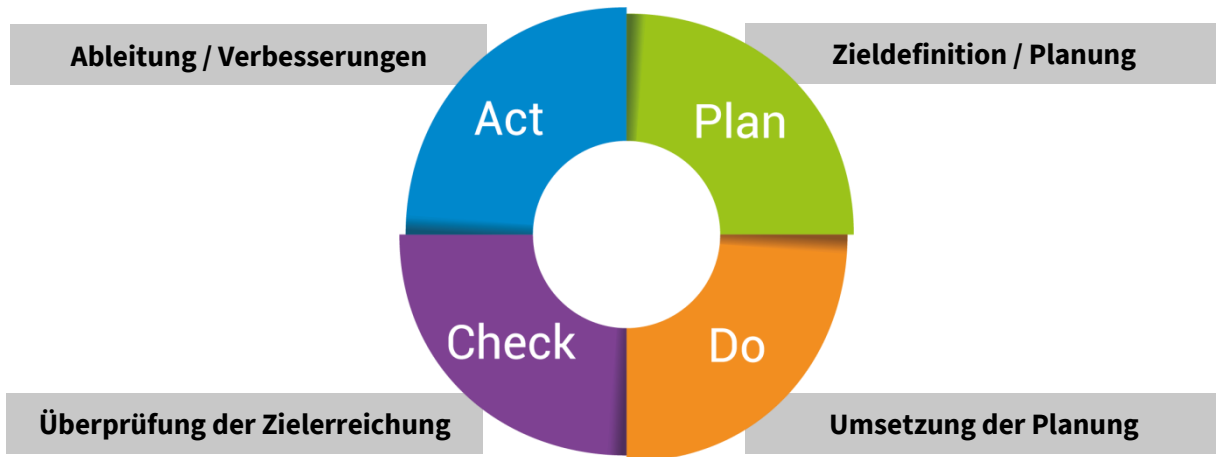
Für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der mit den Leistungsträgern vereinbarten sowie unserer internen Qualitätsstandards halten wir in JG Rhein-Main ein Qualitätsmanagementsystem vor. Dieses richtet sich nach dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA), welcher dazu dient, unsere Arbeitsweisen und Leistungen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen, anzupassen und zu optimieren.

Der PDCA-Zyklus beginnt mit der Planung und Zielformulierung eines Vorhabens, welches im nächsten Schritt umgesetzt und dokumentiert wird. Anhand der Dokumentation erfolgt die Überprüfung der Zielerreichung, aus welcher im letzten Schritt Verbesserungsmöglichkeiten und/oder Anpassungen abgeleitet werden, welche wiederum in die neue Planung einfließen.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 56 von 61



9.3.1 Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Die **Strukturqualität** umfasst die Qualität der Rahmenbedingungen, welche zur vereinbarten Leistungserbringung notwendig sind.

Hierzu zählt unter anderem die adäquate personelle Ausstattung (vgl. [7.3 Personelle Ausstattung Leistungsbereich](#)), welche bemessen an den Assistenzbedarfen der Leistungsnehmer:innen zu gewährleisten ist. Die fachliche Eignung der Mitarbeiter:innen ergibt sich aus den Vertragsinhalten des jeweiligen Leistungsbereichs bzw. der Einrichtungenpersonalverordnung und wird durch die Möglichkeit und Verpflichtung zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (auch Supervision) stetig weiterentwickelt (vgl. [9.1 Qualifizierung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen](#)). Damit wird sichergestellt, dass sich das Wissen aller Mitarbeiter:innen auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand befindet und kontinuierlich erweitert wird.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Verbünde sind in Stellen- und Funktionsbeschreibungen sowie im Organigramm festgehalten.

Die räumliche und sachliche Ausstattung ist den Anforderungen zur Erbringung der Assistenzleistungen entsprechend vorhanden (z.B. Büroräume, Kommunikationsmittel, Computer, Hilfsmittel).

Gemäß den Anforderungen der **Prozessqualität** hat JG Rhein-Main eindeutig beschriebene, transparente Prozesse und Standards, welche Arbeitsabläufe festlegen und abbilden, um diese konstant umzusetzen und an welchen sich alle Beteiligten orientieren können. Zugleich dienen diese Prozesse und Standards dazu, Messgrößen festzulegen, die eine Überprüfbarkeit der Leistungen und deren Wirksamkeit ermöglichen und sichern. Hierzu zählen unter anderem die Umsetzung der ICF-basierten Teilhabepflicht gemäß des Prozess Teilhabemanagement auf Grundlage der individuellen Bedürfnisse der Leistungsnehmer:innen (vgl. [6.3 Teilhabemanagement](#)) sowie begleitende Prozesse und Standards (z.B. Aufnahme, Dokumentationsstandards, sowie Zufriedenheits- und Essensbefragungen). Diese werden fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt.

Unter aktiver Mitwirkung der Leistungsnehmer:innen und deren rechtlicher Betreuung verfolgen wir konsequent die Umsetzung und Erreichung der individuellen personenzentrierten Teilhabeziele. Diese, sowie die Leistungsdokumentation, werden zusammen mit ihnen regelmäßigen Monitorings und Evaluationen unterzogen (vgl. [6.3 Teilhabemanagement](#)). Dabei erfolgt die qualitative Zielüberprüfung methodisch vor

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 57 von 61

allem durch Beobachtung und fachliche Einschätzung durch die Fachkräfte, indem regelmäßig während und am Ende des Bewilligungszeitraums der Zielerreichungsgrad festgestellt wird. Diese Wirkungskontrolle ist fester Bestandteil unserer Leistungserbringung.

Zur Überprüfung der **Ergebnisqualität** aller Unternehmensbereiche werden Kennzahlen erhoben. Diese Kennzahlen sind in einer Jahres-Ziel- und Maßnahmenplanung hinterlegt und werden im Rahmen der Quartalsberichte überprüft.

9.3.2 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Der kontinuierliche Verbesserungsprozess hat zum Ziel die Ergebnisse unserer Arbeit regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, Fortschritte sichtbar zu machen und die Ziele und Maßnahmen der Verbünde gemeinsam fortzuschreiben, um unseren unternehmerischen Erfolg zum Wohl der durch uns betreuten Menschen zu sichern.

Handlungsleitend sind hierbei die vielfältigen Anforderungen, die durch Leistungsnehmer:innen, Mitarbeiter:innen, Gesetze und Verordnungen, Kostenträger und Angehörige bzw. rechtliche Betreuungen an uns gestellt werden, ebenso wie unsere eigenen Qualitätsansprüche.

Um die Zufriedenheit und Qualität mit den Leistungen, Angeboten und der Organisation als Ganzes aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln sowie auf Veränderungen (rechtliche Vorgaben, Veränderung der Klientel und der Bedarfe etc.) zeitnah reagieren zu können, hält JG Rhein-Main unterschiedliche Werkzeuge vor, welche sich über alle Strukturen erstrecken. Hierzu zählen insbesondere die [Strategie von JG Rhein-Main](#), das Verbesserungs- und Beschwerdemanagement, Zufriedenheitsbefragungen, Dienstleister- und Lieferantenbewertungen, interne Begehungen (wie z.B. Pflegevisiten und Hygienebegehungen (vgl. [7.1.2 Pflege- und Hygienemanagement](#))) und in- sowie externe Audits. All diese Maßnahmen und Prozesse unterliegen dem PDCA-Zyklus und dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung von JG Rhein-Main.

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 58 von 61

10. Perspektiven

JG Rhein-Main unterliegt – wie vermutlich fast alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe – diversen Entwicklungen und Veränderungen, die im Folgenden kurz skizziert werden:

Die Leistungsnehmerschaft verändert sich: Während immer weniger Personen mit weit verbreiteten Behinderungen wie Trisomie 21 geboren werden, weitet sich der Anteil von Personen mit Verhaltensproblematiken und komplexeren Behinderungsbildern kontinuierlich aus. Diese Entwicklung setzte in den vergangenen Jahren zunächst im Kinder- und Jugendbereich ein und breitet sich in der Folge kontinuierlich im Erwachsenenalter weiter aus.

Die Belegungspolitik „ambulant vor stationär“ führt nicht zu einem Abbau von Plätzen in der besonderen Wohnform, sondern zu einer Konzentration von Personen mit hohen Hilfebedarfen. Sie drohen zu Inklusionsverlierern zu werden.

Gesellschaftspolitisch führt diese Entwicklung zu einem widersprüchlichen Bild: Einerseits werden „Inklusion“ und „Deinstitutionalisierung“ infolge des Staatenberichts zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen regelmäßig eingefordert, andererseits führen Belegungspolitik und Bundesteilhabegesetz vor allem zu gewaltigem Zuwachs an Bürokratie. Auch im Umfeld sozialer Unternehmen steigen die administrativen Anforderungen erheblich.

Der Fachkräftemangel hat auch die Eingliederungshilfe erreicht. Nach einer Umfrage des Evangelischen Fachverbandes für Teilhabe im ersten Halbjahr 2023 sind die Auswirkungen des Fachkräftemangels in der Eingliederungshilfe gravierend: „So bleiben 60 Prozent der offenen Fachkräfte-Stellen länger als sechs Monate unbesetzt. Dieser dramatische Personalmangel hat nicht nur organisatorische Konsequenzen, sondern wirkt sich auch direkt auf die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen aus. Eine Mehrheit von 53 Prozent der Befragten bestätigt, dass die Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung dazu geführt haben, dass Einrichtungsplätze nicht wiederbesetzt werden konnten.“⁵

Immer mehr Krisen prägen die Arbeit und das Lebensgefühl der Menschen. Neben den massiven Auswirkungen der Umweltverschmutzung und Klimaerwärmung gewinnen aktuell die geopolitischen Rahmenbedingungen an unmittelbarer Bedeutung. Diese Entwicklung wird zunehmend typisch für unser Jahrzehnt, die BANI-Dekade: Brittle, Anxious, Non-linear, Incomprehensible (also brüchig, ängstlich, nicht-linear, unverständlich).

Die Perspektiven für JG Rhein-Main werden stark von diesen Herausforderungen geprägt sein. Deshalb zeigen wir im Folgenden auf, wie wir darauf reagieren bzw. sie in unsere Entwicklungen einbinden wollen:

⁵ URL: [Umfrage: Fachkräftemangel bedroht die Arbeit für Menschen mit Behinderungen – Mehr als die Hälfte der Einrichtungen können Plätze nicht besetzen - Der evangelische Fachverband für Teilhabe \(BeB\) \(beb-ev.de\)](https://www.beb-ev.de/umfrage-fachkraeftemangel-bedroht-die-arbeit-fuer-menschen-mit-behinderungen-mehr-als-die-haelfte-der-einrichtungen-koennen-plaetze-nicht-besetzen-der-evangelische-fachverband-fuer-teilhabe-beb-ev-de) [Abrufdatum: 20.09.2024].

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 59 von 61

Die Konzeption neuer Angebote muss den genannten Entwicklungen Rechnung tragen. Sie müssen einerseits die individuellen Bedarfe stärker berücksichtigen, andererseits den sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Effektiver Personaleinsatz wird an Bedeutung gewinnen und das bedeutet schon bei der Konzeptionsentwicklung zu überlegen, wie Leistungen gebündelt sowie Verselbständigung gestärkt werden können und somit weniger Mitarbeiter:innen gebraucht werden.

Der Trend Dienstleistungen zu bündeln und für einzelne Einrichtungen, Häuser und Abteilungen zu erbringen, wird sich fortsetzen. Die Matrixstruktur von JG Rhein Main wird an Bedeutung gewinnen, weil sie so ihre Fachkompetenz gezielt einbringen und die Arbeit vor Ort entlasten kann. Dazu wird sich die Organisation verändern müssen. Die Pädagogik muss von Aufgaben entlastet werden, die sie daran hindert ihre Kernkompetenzen einzusetzen. Unser Verständnis von Deinstitutionalisierung ist, dass Fachabteilungen und Fachbereiche die unmittelbare pädagogische Arbeit entlasten. Sie bevorzugen nicht, sondern vermitteln Sicherheit und unterstützen bei der Bewältigung der Anforderungen.

Gleichzeitig gewinnt die Lebensqualität für Leistungsnehmer:innen und Mitarbeiter:innen an Bedeutung. Es gilt Rahmenbedingungen zu schaffen, die den sozial-emotionalen Bedürfnissen gerecht werden. Dies ist bei den anstehenden baulichen Umsetzungen, die hier nicht einzeln aufgeführt werden, mit zu bedenken.

Parallel dazu wird es des weiteren Ausbaus ambulanter Leistungen bedürfen. Je größer die Versorgungslücke bei den besonderen Wohnformen wird, umso wichtiger wird es sein, ambulante Leistungen für Familien zu entwickeln, um sie in schwierigen Situationen zu unterstützen.

Den von uns eingeschlagenen Weg der Inklusion gilt es konsequent fortzusetzen. Keine geschlossenen Systeme, aber differenzierte, sozialraumoffene Angebote, die den Bedarfen und Bedürfnissen der Leistungsnehmer:innen Rechnung tragen.

Auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels gilt es mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen zu antworten:

Das erste Bündel von Maßnahmen betrifft die Bindung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen:

- Aufnahme von Angeboten/Fortbildungen zur mentalen Gesundheit in Pflicht-Fortbildungen: MBSR („Mindfulness Based Stress Reduction“ steht im Deutschen für „Stressbewältigung durch Achtsamkeit“), Yoga, Meditation, Supervision, ...
- Verdeutlichung von JG Rhein-Main als nahbarer Arbeitgeber (bspw. durch Feste, After-Work-Partys etc.)
- Führen regelmäßiger Reflexionsgespräche (v.a. ältere Mitarbeiter:innen)
- Verbesserung der Prozesse zum On- und Offboarding von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Betreiben von Wissensmanagement durch Wissenssicherung (Know-How nachhaltig sichern bspw. durch Emailverläufe, Übergabedokumente)
- Pädagogische Qualifizierung von Quereinsteigern und Quereinsteigerinnen

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 60 von 61

- Mit Blick auf den zunehmenden Anteil von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit anderen Muttersprachen gilt es das Thema kulturelle Vielfalt als Herausforderung und Chance zu etablieren und die entsprechenden Maßnahmen in Form einer Willkommenskultur und der kultursensiblen Kommunikation zu entwickeln.⁶
- Bindung älterer Mitarbeiter:innen durch Arbeitsangebote, die auch für Rentner:innen attraktiv sind.

Das zweite Bündel betrifft die Zugänge zur Arbeit:

- Systematische Weiterentwicklung von Bundesfreiwilligendienst und FSJ-Programmen; evtl. dazu schon als Vorstufe Jugendlager in den Ferien anbieten
- Vereinfachung der Zugänge zu Ausbildung: HEP-Helfer:innen Ausbildung etablieren
- Etablierung eines weiteren Standorts der Fachschule evtl. in Oberursel (vgl. [9.1.1 Ausbildung](#))
- Öffnung des Fortbildungsinstituts um Fortbildungen auch für Mitarbeiter:innen anderer Träger

Das dritte Bündel betrifft das Ehrenamt:

- Entwicklung von Konzepten zur stärkeren Einbindung von Angehörigen
- Entwicklung von Sozialraumorientierung/lokalen Teilhabekreisen
- Entwicklung von Exposure-Programmen für engagierte Interessierte
- Ehrenamtskoordination

Das vierte Bündel betrifft den Ausbau technischer Unterstützungssysteme, welche die menschliche Arbeit nicht ersetzen, aber ergänzen:

- Verwendung von Smart-Home-Systemen im ambulanten Bereich genauso wie in der besonderen Wohnform.
- Nutzung künstlicher Intelligenz ...
 - ... in der Pädagogik: Zum Beispiel für Trainingsprogramme von Unterstützer Kommunikation, Koordination etc.⁷
 - ... in der Dokumentation: Zum Beispiel Nutzung von ChatGPT um bestimmte Datensätze automatisch in eine gut lesbare Tabelle zu überführen.
- Einsatz von Pflege- und Therapie-Robotern⁸
- Entwicklung eines ethikbasierten Verständnisses zum Einsatz technischer Unterstützungssysteme.

⁶ Vgl. hierzu z.B. [Integration ausländischer Fachkräfte - Willkommenskultur schaffen - IHK zu Coburg; RZ_JGPublicPersonal_HEFT_DINA4_2024-02-12.indd \(jg-gruppe.de\)](#), S. 15

⁷ Vgl. hierzu z.B. [Handreichung „Künstliche Intelligenz \(KI\) in Schule und Unterricht“ | Digitale Schule Hessen](#)

⁸ Vgl. hierzu z.B. [Autismus-Therapie mit sozialen Robotern: So kann ein KI-Roboter helfen | Gut zu wissen | BR \(youtube.com\)](#)

Gesamtkonzept

- Wohnen für Kinder und Jugendliche -

Seite 61 von 61

Mit den Jahren nach 2020 habe ein Zeitalter begonnen, das vom Klimawandel und von globalen systemischen Veränderungen geprägt ist. Die Auswirkungen des BANI-Zeitalters sind nicht zu unterschätzen und in die Entwicklung der Unternehmen zu integrieren. Digitalisierung und die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen⁹ sind zwei große Transformationen, die man als vierte und fünfte industrielle Revolution bezeichnen kann.

Die Wettbewerbsökonomie wird sich verändern hin zu einer Ökonomie, in der die Unternehmen zukünftig im Einklang mit der Umwelt und mit sozialen Faktoren agieren werden.

Die Lösung des Problems liegt laut Prof. Dr. Dr. Alexander Brink in der Fokussierung auf den Menschen. Dabei gab er im Rahmen des JG Kongresses 2023 „drei wichtige Handlungsrichtlinien für den langfristigen Erfolg eines Unternehmens mit auf den Weg:

1. Stärken Sie Ihre Werte und Ihr Wollen!
2. Transformieren Sie menschenorientiert!
3. Nehmen Sie jeden einzelnen Menschen mit!“¹⁰

Die Leitsätze der Josefs-Gesellschaft Köln „Im Mittelpunkt der Mensch“ sowie von JG Rhein-Main „fit, attraktiv, menschlich inklusiv“ gilt es immer wieder in ihrer Bedeutung in Erinnerung zu rufen und die eigenen Projekte daran auszurichten.

⁹ Vgl. [17 Ziele - Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa \(unric.org\)](https://unric.org/de/17-ziele-vereinte-nationen/)

¹⁰ URL: [jg-kongressdokumentation-2023.pdf \(jg-gruppe.de\)](https://www.jg-gruppe.de/jg-kongressdokumentation-2023.pdf) [Abrufdatum: 20.09.2024].